

Ausgabe 04/2023

STADTKURIER

• Amtsblatt der Motorradstadt Zschopau und deren Ortsteile •
Krumhermersdorf • Wilischthal • Ganshäuser



SCHWIMMHALLE
ZSCHOPAU

**FREIER
EINTRITT**

Familienstaffel mit Preisauslosung

Sport, Spiel, Spaß für Jung und Alt

Abwechslungsreiches Bühnenprogramm

Präsentation der vielfältigen Vereinsarbeit

Frühaufsteher?
SPORTFEST
ab 10 Uhr
MAN Turnhalle

FAMILIENFEST

DER VEREINE

ab 13:00 Uhr rund um die
**August-Bebel-Schule
Zschopau**



weitere Details auf Seite 35



OT Krumhermersdorf



Zschopau

Der Oberbürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



nach einem kühlen und grauen Frühjahr freuen wir uns nun auf den Monat Mai und hoffen darauf, dass er seinem Ruf als Wonnemonat alle Ehre macht. Ich denke, wir alle können es kaum erwarten, uns an dem jungen Grün des Frühlings zu erfreuen.

Traditionell starten wir in den Mai mit unserem Maibaumsetzen am 30. April, 18:30 Uhr auf dem Neumarkt. Anschließend findet der beliebte Fackelumzug statt, auf den sich alle Kinder sicherlich bereits freuen. Auch das Maifeuer an seinem bekannten Standort am Sternberg wird sicher wieder ein Erlebnis für alle. Hier gilt mein Dank den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihre Absicherung der Veranstaltung.

Am 1. Mai erwartet Sie bereits ein weiterer erlebnisreicher Tag. Am Vormittag kann ab 10:00 Uhr das Familiensportfest in und vor der MAN-Sporthalle des TSV Zschopau/Abt. Handball besucht werden. Das anschließende Fest der Vereine findet in diesem Jahr erstmals in unserem Wohngebiet August-Bebel statt. Rund um die August-Bebel-Oberschule, die Kita „Spatzennest“ und die Schwimmhalle werden zahlreiche Vereine ihre Aktivitäten präsentieren. Viele Überraschungen und Aktionen zum Mitmachen erwarten Sie an diesem Tag. Ich möchte den federführenden Organisatoren und insbesondere dem High-Point für ihre Kreativität und Einsatzbereitschaft danken und allen teilnehmenden Vereinen für ihr Engagement!

Bereits im vergangenen Monat haben auf vielen Baustellen in unserer Stadt die Arbeiten begonnen, und im Mai kommen weitere hinzu. Neben den gestarteten Baumaßnahmen zur Kanalauswechslung Lindenweg beginnen nun auch die Straßenbauarbeiten an der Rosa-Luxemburg-Straße. Unser Bauhof wird die durch den Winter verursachten Frostaufbrüche auf den Straßen beseitigen, und die Reinigung unserer Straßeneinläufe ist in vollem Gange.

Für den kommenden Monat freue ich mich, Sie auf unseren abwechslungsreichen Veranstaltungskalender hinzuweisen, der mit vielen Aktivitäten einen unterhaltsamen Monat für Sie bereithält. Die Literaturwoche in den letzten Apriltagen steht im Zeichen des 160-jährigen Jubiläums unserer Zschopauer Bibliothek. Das Team der Bibliothek hat ein Programm zusammengestellt, das jedem Geschmack gerecht wird. Hier sollte man wirklich nichts verpassen.

Die Zschopauer Zeitreise macht am 5. Mai mit Moritz von Sachsen und am 6. Mai mit Fritz Menzer bekannt. Der Film über Fritz Menzer ist eine hochinteressante Dokumentation aus der Zeit des Nationalsozialismus, verfilmt von Robert Jahn. Zur Liedernacht am Ende des Monats erwarten Sie bekannte Gesichter, aber auch Musiker, die sich erstmals in Zschopau präsentieren. Sowohl zum Muttertag als auch zum Männertag lädt der Schlosshof mit Musik und leckeren Speisen zum Verweilen ein. Am 12. Mai wird zudem im Grünen Saal ein besonderes Muttertagskonzert angeboten.

Der Internationale Museumstag am 21. Mai wird auch im Schloss Wildeck begangen. Der Eintritt ist frei und die Gäste haben viele Möglichkeiten, sich umzuschauen. Für die kleinen Besucher gibt es eine Stempeltour mit kleinen Preisen.

Ich möchte dem Gewerbeverein „Unser Zschopau e. V.“ und allen Gewerbetreibenden, die am 22. April den „Zschopauer Frühling“ veranstaltet haben, herzlich danken. Es war eine wunderschöne Veranstaltung für die ganze Familie.

Herzliche Grüße

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschlüsse Stadtrat/Hauptausschuss

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 22.03.2023 folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 71

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme von Geldspenden in Höhe von 594,00 €.

Zuwender: Elternrat Kita Pfiffikus, Frau Georgi
Betrag: 94,00 €
Datum: 02.02.2023
Zweck: Förderung Erziehung

Zuwender: Elektro-Anlagenbau Zschopau GmbH
Betrag: 500,00 €
Datum: 24.02.2023
Zweck: Förderung Erziehung

Abstimmungsergebnis:

Soll:	13
Ist:	10
Dafür:	10
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Beschluss Nr. 72

Der Hauptausschuss der Motorradstadt Zschopau beschließt, dass auf Grund der Dringlichkeit die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2023 für die Haushaltsstelle 11.13.02.100 / 099510-1002 vordringlich zu sichern sind und darüber bereits verfügt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	13
Ist:	10
Dafür:	10
Dagegen:	/
Enthaltungen:	/
Befangen:	/

Information zum Beschluss:

Auf Grund des erheblichen Mehraufwandes durch nicht vorhersehbare Schäden an der Bestandsanlage sowie Verzögerungen bei der Beschaffung der Baumaterialien muss die Baumaßnahme im Jahr 2023 fortgesetzt werden. Aus Gründen der Gewährleistung werden diese Arbeiten durch die Firma Elektro-Walther ausgeführt, da diese bereits die Arbeiten zum Baulichen Brandschutz (Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung) sowie die Erneuerung der Haupt- und Unterverteilungen ausgeführt hat.

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 05.04.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 352

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 2.200€.

Zuwender: Erzgebirgssparkasse
Betrag: 1.000,00 €
Datum: 08.03.2022
Zweck: Förderung Kunst und Kultur

Zuwender: Volkmar Zschocke
Betrag: 1.200,00 €
Datum: 29.11.2022
Zweck: Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 353

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019:

mit einem Gesamtergebnis von:	340.417,72 EUR
davon	
ordentliches Ergebnis:	478.684,85 EUR
Sonderergebnis:	-138.267,13 EUR
mit einer Bilanzsumme von:	87.176.411,75 EUR
mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von:	1.370.818,94 EUR
Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von:	4.359.198,56 EUR
mit der Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	478.684,85 EUR
Dies ergibt einen Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	928.280,41 EUR
mit der Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses die mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet werden in Höhe von	138.267,13 EUR
Dies ergibt einen Bestand der Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von	1.809.281,38 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16

Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte mit Unterbrechung in den Monaten Dezember 2022 bis März 2023 vor Ort. In Bezug auf weitere Details der Prüfung wird auf den beigefügten Prüfbericht verwiesen.

Beschluss Nr. 354

Aufgrund von § 76 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen beschließt der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023 und 2024 mit Anlagen einschließlich der beratenen Änderung zur Umschichtung von Mitteln zu Gunsten der Kosten des Ganztagsangebotes in den Oberschulen entsprechend der beigefügten Anlage. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	10
Dagegen:	5
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Entsprechend § 76 Absatz 2 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Haushaltssatzung nach § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplanentwurf ist erst nach Prüfung der Rechtsaufsichtsbehörde rechtskräftig.

Beschluss Nr. 355

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	14
Dagegen:	2
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

„Mit der Novellierung der Sächsischen Gemeindeordnung wurde mit § 88b Abs. 1 SächsGemO ein Wahlrecht für die Kommunen zur Erstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2020 eingeführt. Diesbezüglich soll ein Beschluss im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden.

Verlagert die Gemeinde kommunale Aufgaben in öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Betriebe, soll der Gesamtabschluss dazu dienen, Risiken und negative Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt abzubilden. Es soll die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune dargestellt werden um zukunftsorientiert und wirtschaftlich handeln zu können.

Der Fokus der Verwaltung liegt aktuell in der Aufarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse. Die Aufstellung eines Gesamtabschlusses ist aus Sicht der Verwaltung erst zielführend, wenn die Kommune mit der Erstellung der Jahresabschlüsse auf dem aktuellen Stand ist.

Daher wurde vorgeschlagen auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses für die Haushaltsjahre des Doppelhaushalt 2023/2024 zu verzichten.“

Beschluss Nr. 356

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Neufassung der Marktsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	14
Dagegen:	0
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Neufassung der Marktsatzung der Motorradstadt Zschopau wurde an die derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Insbesondere die Teilnahme an Märkten bzw. mögliche Versagungsgründe gemäß § 70 Gewerbeordnung wurden in der Marktsatzung aufgenommen. Des Weiteren wurde der Aspekt Sicherheit und Ordnung erweitert und als Ordnungswidrigkeit definiert, so dass der Handlungsspielraum bei Missachtung der Vorschriften seitens der Verwaltung eröffnet ist.

Beschluss Nr. 357

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Gebühren für Märkte.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	4
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Marktgebührensatzung der Motorradstadt Zschopau soll in Bezug auf die Höhe der Gebühren angepasst werden. Aufgrund der preislichen Entwicklung wurden die Marktgebühren einer kostenseitigen Überprüfung unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass die Ausgaben der einzelnen Märkte die Einnahmen um ein Vielfaches übersteigen. Eine Kostendeckung wird aufgrund der Höhe der Ausgaben nicht möglich werden. Jedoch können die Einnahmen durch Anpassung der Marktgebühren erhöht werden, um somit eine höhere Kostendeckung zu erzielen.

Eine Kalkulation und daraus resultierende Änderung der Marktgebühren wurde letztmalig im Jahr 2006 durchgeführt.

Beschluss Nr. 358

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 315 vom 13.07.2022 zur Aufstellung einer Motorrad-Skulptur als dauerhafte Kunstinstitution am neu zu gestaltenden Knotenpunkt Lange Straße/Gartenstraße.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	5
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Beschlussvorlage wurde mit Foto der Motorrad-Skulptur als Anhang und Diskussionsgrundlage mit den öffentlichen Sitzungsunterlagen an die Stadträte und sachkundigen Einwohner ausgereicht und auch auf dieser Grundlage beschlossen. Aus diesem Grund wird der Beschluss aufgehoben.

Beschluss Nr. 359

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt das Aufstellen zweier Motorradskulpturen im Schlosshof sowie auf dem Neumarkt für das Jahr 2023 bis längstens zum 20.11.2023.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	12
Dagegen:	1
Enthaltungen:	3
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Motorradskulpturen des Gewerbevereins sollen als temporäre Kunstinstitutionen sowie Fotomotiv auf dem Neumarkt sowie im Schlosshof aufgestellt werden. Damit wird der Verwendungsnachweis der Fördermittel für das Preisgeld des sächsischen Innovationswettbewerbes „Sachsen geht weiter“ sichergestellt.

Beschluss Nr. 360

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau erteilt außerdem seine Zustimmung zur dauerhaften Aufstellung eines Motorraddenkmals der Interessengemeinschaft auf dem Vorplatz der zukünftigen Herberge.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	13
Dagegen:	1
Enthaltungen:	2
Befangen:	0

Beschluss Nr. 361-421

2. Änderung der Gestaltungs- und Nutzungssatzung der Motorradstadt Zschopau vom 28.10.1996 - Abwägungstabelle
Die ABWÄGUNGSTABELLE kann zu den gewohnten Öffnungszeiten im Bauamt einzusehen werden.

Beschluss Nr. 422

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Einarbeitung der Änderungen gemäß Abwägungstabelle in die 2. Änderung der Gestaltungs- und Nutzungssatzung der Motorradstadt Zschopau. Die Abwägungstabelle ist Teil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Satzung lag vom 08.12.2022 bis 09.01.2023 öffentlich aus. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie von Trägern öffentlicher Belange ist sachgerecht abzuwägen. Die Abwägungstabelle dokumentiert die einzelnen Entscheidungen über jede

Stellungnahme und wird Bestandteil des Beschlusses. Die Änderungen werden vor Satzungsbeschluss entsprechend in die finale Version der Satzungsänderung eingearbeitet.

Beschluss Nr. 423

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die 2. Änderung der Gestaltungs- und Nutzungssatzung vom 09.11.2022 mit den eingearbeiteten Änderungen vom 05.04.2023 als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Nach erfolgter sachgerechter Abwägung über die Einwände der beteiligten Behörden sowie der Öffentlichkeit wurden die daraus resultierenden Änderungen in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Die Satzung ist zu beschließen und tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Beschluss Nr. 424

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Aufhebung der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 18.03.2020 zur Unterzeichnung der Vereinbarung zum Gebietstausch mit der Gemeinde Großolbersdorf und beauftragt den Oberbürgermeister gleichfalls zur Kündigung der am 19.03.2020 geschlossenen Vereinbarung. Ein vertragsgemäßer Vollzug des Gebietstauschs ist aufgrund weitergehender und abweichender Forderungen des Vertragspartners nicht umsetzbar. Gleichzeitig wird die Verwaltung damit beauftragt, das Gemarkungsgebiet Krumhermersdorf entlang der alten Marienberger Straße durch bauleitplanerische Maßnahmen in seiner Wesensart zu sichern und zum Wohle der Motorradstadt Zschopau zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Der am 06.03.2023 in einen neuerlichen Gegenvorschlag zum am 19.03.2020 manifestierten Gebietstausch Krumhermersdorf / Hohnsdorf mündende Schriftwechsel mit der Gemeinde Großolbersdorf lässt eine praktische Umsetzung des vertraglich vereinbarten Gebietstausches nicht in Aussicht stehen. Konkret werden von der Gemeinde Großolbersdorf weitere Flächen zum Gebietstausch angeführt, welche nicht in der bereits gefassten Vereinbarung abgebildet sind.

Es ist daher im Hauptausschuss am 22.03.2023 empfohlen worden, das Verfahren nicht weiter zu verfolgen.

Stattdessen soll der Bereich der Gemarkung Krumhermersdorf zwischen Kreisverkehr Krankenhaus und dem Abzweig Bömichener Straße bauleitplanerisch dergestalt gesichert werden, dass zukünftige bauliche, agrarstrukturelle oder landschaftsplanerische Entwicklungen in diesem Gebiet den verbindlichen Maßgaben der Bauleitplanung der Motorradstadt Zschopau obliegen.

Beschluss Nr. 425

Der Stadtrat beschließt die Teileinziehung der Ortsstraße G59 – Zschockeweg, Zschopau nach § 8 SächsStrG auf das Restflurstück 1888/88, Gemarkung Zschopau.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Mit dem Verkauf der Baufläche am Zschockeweg an die Fa. Theed Projekt und der Bebauung des Gesamtgrundstückes mit einem Seniorenpflegeheim wurde der größte Teil des ehemaligen Zschockeweges mit überbaut und hat damit keine Verkehrsbedeutung mehr. Verblieben ist lediglich das Reststück auf Flurstück 1888/88, Gem. Zschopau, welches noch als Zuwegung zur Tagespflege dient. Die öffentliche Widmung erstreckt sich damit nur noch auf diese verbliebene Reststraße mit einer Länge von ca. 20 Metern.

Beschluss Nr. 426

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des 224 m² großen Flurstücks 428/3 Gemarkung Krumhermersdorf incl. Garage/Schuppen zum Quadratmeterpreis von 42,00 € zum Gesamtpreis von 9.408,00 €. Die Verfahrenskosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Beschluss Nr. 427

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Ansichziehung des Sachverhalts „Vergabe Bauleistungen 2. BA Rasmussen-siedlung, Lindenweg.“

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung entscheidet der Hauptausschuss über Auftragsvergaben von 75.000,00 € bis 250.000,00 €. Aufgrund der gemeinsamen Auftragsvergabe mit dem AZV „Zschopau/Gornau“ (Baubeschluss durch die Verbandsversammlung erfolgt am 04.04.2023) und weiteren beteiligten Versorgungsträgern wird empfohlen, über die Vergabe zum schnellstmöglichen Termin zu entscheiden. Es gelten zudem die Zuschlagsfristen nach VOB/A bis 09.04.2023.

Beschluss Nr. 428

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Vergabe der Bauleistungen Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussensiedlung, 2. BA Lindenweg in Zschopau hier für das Los 5 – Straßenbau zur Brutto-Auftragssumme in Höhe von 166.502,35 € an die Fa. Union Straßen- und Tiefbau GmbH, Neukirchner Straße 1b. 09387 Jahnsdorf. Die Mittel für die Maßnahme sind vorrangig in den aktuellen Doppelhaushalt 2023/24 für das HH-Jahr 2023 einzuordnen.

Abstimmungsergebnis

Soll:	18
Ist:	16
Dafür:	16
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Tiefbaubauarbeiten für die Erneuerung MW - Kanal, Trinkwasserleitungen, Tiefbau NS-Kabel, Straßenbau Rasmussen-siedlung, hier: 2. BA Lindenweg in Zschopau waren vom 08.02. bis 09.03.2023 federführend durch den AZV Zschopau/Gornau öffentlich ausgeschrieben. Zur Submission lagen insgesamt 3 Angebote vor, wovon das Angebot der Fa. Union Straßen- und Tiefbau GmbH, Jahnsdorf als wirtschaftlichstes hervorging.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros für den 2. BA lag für den anteiligen Straßenbau bei 227.000,00 €. Der angebotene Gesamtpreis liegt damit für den anteiligen Straßenbau deutlich unter der ursprünglichen Schätzung. Das Angebot wird deshalb zur Beauftragung empfohlen. Die Ausführung der Arbeiten ist ab Mitte April bis Ende November 2023 vorgesehen.

Die notwendigen Mittel für die Maßnahme sind vorrangig im Haushalt 2023 einzuplanen. Zusätzlich wird die Maßnahme über das ab 2023 neu ausgereichte Kommunalbudget nach § 20b SächsFAG gefördert. Die Mittel sind für das Haushaltsjahr 2023 zweckgebunden zu verwenden.

An der Maßnahme sind aufgrund der Erneuerung sämtlicher Hausanschlüsse im Baubereich alle Versorgungsträger beteiligt. Damit wird für die Allg. Baustellenkosten ebenfalls eine Kostenteilung erreicht.

Marktsatzung der Motorradstadt Zschopau

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau am 05.04.2023 mit Beschluss Nr. 356 die Marktsatzung der Motorradstadt Zschopau beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Motorradstadt Zschopau, nachfolgend „Veranstalter“ genannt, betreibt

- Spezialmärkte (§ 68 Abs. 1 GewO)
- Jahrmärkte (§ 68 Abs. 2 GewO) und
- Volksfeste (§ 60b GewO)

jeweils als öffentliche Einrichtungen. Es kann eine Festsetzung nach § 69 GewO erfolgen.

Der Begriff „Veranstalter“ schließt auch vom Veranstalter Beauftragte mit ein.

- (2) Standplätze sind Flächen, welche grundsätzlich für die Belegung durch Marktteilnehmer der jeweiligen Marktveranstaltung bestimmt sind.
- (3) Bei Marktteilnehmern handelt es sich um den Personenkreis der Aussteller und Händler, welche ihre Waren und Leistungen auf den Märkten anbieten.
- (4) Die Bezeichnung „Märkte“ bezieht sich auf alle in dieser Satzung geregelten Marktarten bzw. Märkte/Volksfeste.

§ 2 Einschränkung des Gemeingebrauchs

Der Gebrauch der durch die Märkte belegten öffentlichen Straßen und Plätze ist während der Marktzeiten und des Auf- und Abbaus der Märkte eingeschränkt.

§ 3 Zulassung

- (1) Die Teilnahme der Marktteilnehmer an den Märkten ist von der vorherigen Zulassung durch den Veranstalter abhängig.
- (2) Der Veranstalter erteilt unter Beachtung des § 70 der Gewerbeordnung die Zulassung für die Standplätze, Geschäftsbereiche und gegebenenfalls das Warensortiment auf schriftlichen Antrag und beachtet dabei die Erfordernisse der Veranstaltung. Im Antrag sind Name, Vorname und Anschrift des Antragstellers, die für den Marktverkehr vorgesehenen Waren und Dienstleistungen und die gewünschte Fläche des Standplatzes anzugeben. Formblätter zur Antragstellung sind beim Veranstalter erhältlich.
- (3) Über die Zulassung wird nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.
- (4) Die Zuweisung erfolgt durch schriftlichen Bescheid für eine bestimmte Fläche. Dieser ist nicht übertragbar und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

§ 4 Versagung der Zulassung

- (1) Der Veranstalter kann, wenn es für die Erreichung des Marktzwecks erforderlich ist, den Markt auf bestimmte Ausstellergruppen und Anbietergruppen beschränken, soweit dadurch gleichartige Unternehmen nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandelt werden.
- (2) Aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehende Marktfläche nicht ausreicht, können Marktteilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
- (3) Die Zulassung kann versagt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die antragstellende Person die erforderliche Zuverlässigkeit i.S.d. § 70a Abs. 1 GewO für die Teilnahme am Markt nicht besitzt.

§ 5 Widerruf und Rücknahme

- (1) Aus wichtigem Grund kann die Zuweisung eines Standplatzes widerrufen werden. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) der Marktteilnehmer im Sinne des § 35 der Gewerbeordnung unzuverlässig ist;
 - b) der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
 - c) der Marktteilnehmer die nach der Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Gebühren für Märkte, in ihrer jeweils geltenden Fassung, fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.
 - d) wiederholt trotz Abmahnung gegen einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung oder gegen die aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnungen und Auflagen verstößt, insbesondere die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf den Märkten gefährdet oder ein entsprechendes Verhalten seiner Beauftragten oder Bediensteten nicht unverzüglich und nachhaltig abgestellt hat;
 - e) die Abnahme gem. § 9 Abs. 4 nicht erfolgt ist.
- (2) Der § 1 Abs. 1 i.V.m. §§ 48, 49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, in der derzeit geltenden Fassung bleiben unberührt.

§ 6 Präsenzpflcht

- (1) Der Marktteilnehmer hat die Pflicht, die Zeiten der Marktveranstaltung in dem Umfang der erteilten Zuweisung, sicherzustellen. Die festgelegten Öffnungszeiten sind einzuhalten und nicht zu überschreiten.
- (2) Ist es einem Marktteilnehmer wegen schwerwiegender und unvorhersehbarer Ereignisse nicht möglich an der Marktveranstaltung teilzunehmen, so hat er bzw. sie dies dem Veranstalter unverzüglich anzuzeigen und glaubhaft zu machen.

§ 7 Standplätze

- (1) Auf den Marktplätzen dürfen Waren und Leistungen nur von einem zugewiesenen Standplatz aus angeboten oder verkauft werden. Verkaufseinrichtungen müssen den zurzeit geltenden Lebensmittel- und Hygienebestimmungen entsprechen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf einen Standplatz in bestimmter Lage oder Größe sowie auf Erweiterung der Standplatzkapazitäten.
- (3) Zugewiesene Standplätze sind nicht übertragbar und dürfen nicht ohne Genehmigung des Veranstalters getauscht werden.

§ 8 Verkaufseinrichtungen

- (1) Als Verkaufseinrichtungen sind Verkaufswagen, -schirme, -anhänger, -tische und -stände zugelassen.
- (2) Verkaufseinrichtungen müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden. Bodenverankerungen sind nicht zulässig.
- (3) Die äußere Gestaltung der Verkaufseinrichtungen hat dem Charakter des Marktes Rechnung zu tragen, um diesem ein ansprechendes Erscheinungsbild zu verschaffen.
- (4) Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.
- (5) Verkaufseinrichtungen müssen im Übrigen allen sonstigen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen. Alle Genehmigungen und Erlaubnisse sind, falls erforderlich, durch den Marktteilnehmer einzuholen.
- (6) Das Beheizen der Marktstände ist durch mobile Stand- oder Gasstrahler möglich. Beim Betreiben der Geräte sind die in den mitgelieferten Bedienungsanleitungen festgelegten Mindestabstände zu brennbaren Materialien strikt einzuhalten. Des Weiteren sind die zutreffenden Rechtsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- (7) Gänge und Durchfahrten sowie Rettungswege sind stets frei zu halten.
- (8) Die Verkaufsstände sind während der gesamten Öffnungszeiten und Dauer des Marktes zu betreiben. Abweichende Regelungen in der Zulassung bleiben hiervon unberührt.

§ 9 Auf- und Abbau

- (1) Die Auf- und Abbauzeiten für die jeweiligen Märkte werden mit der Zulassung bekannt gegeben.
- (2) Bei Beginn der Marktzeit müssen die Stände aufgebaut und mit Waren belegt sein.
- (3) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus dem Marktbereich zu entfernen. Während der Öffnungszeiten dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge ohne Genehmigung des Veranstalters auf dem Markt befinden.
- (4) Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt eine Abnahme der Verkaufseinrichtungen, durch den Veranstalter. Zum Zeitpunkt der Abnahme,

me, welcher im Zulassungsbescheid bekannt gegeben wird, hat sich der Marktteilnehmer am Verkaufsstand einzufinden.

- (5) Der Standplatz muss spätestens eine Stunde nach Beendigung des Marktes geräumt und gesäubert verlassen werden. Bei Nichteinhaltung können auf Kosten des Marktteilnehmers Marktgegenstände und -geräte zwangsweise entfernt werden. Der Veranstalter kann auf Antrag des Marktteilnehmers abweichende Regelungen treffen.

§ 10 Verhalten auf den Märkten

- (1) Jeder hat mit dem Betreten der Märkte die Bestimmungen dieser Marktsatzung sowie die Anordnungen des Veranstalters zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Verordnung über Preisangaben, das Lebensmittel- und Hygienerecht sowie das Eich- und Baurecht sind zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten auf den Marktplätzen und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Schäden sind unverzüglich dem Veranstalter anzuzeigen.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
 1. Waren im Umhergehen oder durch Auslösen anzubieten,
 2. Werbematerial aller Art oder sonstige Gegenstände zu verteilen,
 3. Tiere frei umherlaufen zu lassen,
 4. Motorräder, Fahrräder, Mopeds oder ähnliche Fahrzeuge mitzuführen,
 5. das Parken von Kraftfahrzeugen auf dem Marktgelände
 6. aggressives Betteln,
 7. das Musizieren oder Abspielen von Tonträgern.
 Die Nummern 1, 2, 4, 5 und 7 können im Einzelfall durch den Veranstalter genehmigt werden.
- (4) Den Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen ist jederzeit Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen zu gestatten. Alle Marktteilnehmer haben sich ihnen gegenüber auf Verlangen auszuweisen.
- (5) Die Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen und der Veranstalter sind darüber berechtigt, über diese Bestimmungen hinaus im Einzelfall Anordnungen zu treffen, um die Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit auf den Märkten zu gewährleisten.
- (6) Den Anweisungen des Veranstalters, zur Regelung des ungestörten Marktablaufs, ist Folge zu leisten.

§ 11 Strom- und Wasseranschluss

- (1) Elektro- und Wasseranschlüsse werden vom Veranstalter auf Antrag vergeben. Ein Anspruch auf einen Anschluss besteht nicht.
- (2) Die Verlegung von Strom- und Wasserleitungen hat stolperfrei zu erfolgen. Stromleitungen und deren Anschlüsse müssen sachgerecht und unfallverhütend installiert und betrieben werden.

§ 12 Sauberkeit

- (1) Die auf dem Markt zur Verfügung gestellte Fläche darf vom Marktteilnehmer nicht verschmutzt werden.
- (2) Durch Marktteilnehmer verursachter gewerblicher Abfall ist eigenverantwortlich einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Eine Entsorgung über Papierkörbe oder Hausmüllbehälter des Marktes und dessen Umfeld ist nicht gestattet. Sondermüll, wie z.B. Fette, Öle, passive und aktive Kühlrückstände, sind ebenso eigenverantwortlich zu entsorgen. Sie dürfen nicht in das öffentliche Abwassersystem eingeleitet sowie in öffentlichen Containern entsorgt werden.
- (3) Nach Beendigung des Marktes hat der Marktteilnehmer seinen zugewiesenen Standplatz gereinigt zu verlassen.

§ 13 Sicherheit und Ordnung

- (1) Der Marktteilnehmer ist für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Bereich seiner Verkaufseinrichtung verantwortlich.
- (2) Die Schnee- und Eisbeseitigung, auch auf den unmittelbar angrenzenden Gehflächen, obliegt während der Marktzeiten den Marktteilnehmern. Bei Glätte sind die Flächen ohne Auftaumittel abzustumpfen.
- (3) Die Flucht- und Rettungswege für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sind jederzeit freizuhalten. In Gängen ist eine Mindestbreite von 2,50 m und in Durchfahrten von 3,50 m zu gewährleisten.
- (4) Der Marktteilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Verkaufseinrichtung über geeignete Feuerlöscheinrichtungen (Füllmenge mindestens 6 Liter) verfügen, sobald elektrische Geräte, Heiz- bzw. Kochgeräte und/oder Grillstellen vorhanden sind.
- (5) Sollte durch unvorhersehbare Ereignisse die Marktdurchführung beeinträchtigt bzw. unmöglich sein, so ist den Festlegungen des Veranstalters unverzüglich Folge zu leisten.

§ 14 Gebühren

- (1) Für die Nutzung der Standplätze sind Gebühren gemäß der geltenden Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Gebühren für Märkte zu entrichten.
- (2) Ausnahmen zur Gebührenbefreiung kann der Oberbürgermeister auf schriftlichen Antrag und nur in begründeten Einzelfällen zulassen.

§ 15 Haftung

- (1) Das Betreten der Marktfläche durch Besucher und Marktteilnehmer sowie die Benutzung des zugewiesenen Standplatzes durch die Marktteilnehmer erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Der Veranstalter haftet für Schäden auf den Märkten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- (3) Die Marktteilnehmer haben eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, aufrechtzuerhalten und auf Verlangen nachzuweisen.
- (4) Die Marktteilnehmer und die Besucher haben gegenüber dem Veranstalter keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn der Marktbetrieb durch nicht zu vertretende, unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Unwetter, Verbot durch Infektionsschutzgesetz) unterbrochen, verschoben oder abgesagt wird.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 124 Abs. 1 SächsGemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 ohne die notwendige Zulassung am Markt teilnimmt;
 2. entgegen § 3 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen über die zugewiesene Standfläche hinaus aufbaut;
 3. entgegen § 7 Abs. 3 seinen Standplatz einer anderen Betreiberin oder einem anderen Betreiber überlässt oder ohne Genehmigung des Veranstalters tauscht;
 4. entgegen § 6 Abs. 1 der Festsetzung der Dauer und Öffnungszeit verstößt;
 5. entgegen § 9 Abs. 3 den Markt während der Marktzeiten mit Kraftfahrzeugen befährt
 6. entgegen § 10 Abs. 2 aufgrund seines Verhaltens und/oder durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
 7. entgegen der Vorschriften des § 9 Abs. 3 zuwiderhandelt

8. entgegen § 10 Abs. 4 der Beauftragten oder dem Beauftragten der zuständigen amtlichen Stellen nicht Zutritt zu den Standplätzen und Verkaufseinrichtungen gestattet und Nachweise nicht vorlegt;
 9. entgegen § 10 Abs. 5 und 6 den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leistet;
 10. entgegen § 12 Abs. 1 bis 3 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt;
 11. entgegen § 13 Abs. 2 die unmittelbar angrenzenden Gehflächen nicht von Schnee und Eis befreit.
 12. entgegen § 13 Abs. 3 Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei nicht freihält oder die Durchfahrtsbreiten nicht eingehalten werden;
 13. entgegen § 13 Abs. 4 die notwendigen Feuerlöscheinrichtungen nicht vorgehalten werden
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 124 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

§ 17 Marktverweis

Jeder, der die öffentliche Sicherheit und Ordnung auf dem Markt trotz Verwarnung erheblich oder wiederholt stört, kann durch den Veranstalter von der Teilnahme bzw. dem Besuch des Marktes ausgeschlossen werden.

§ 18 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Großen Kreisstadt Zschopau vom 01. März 2006 (Beschluss Nr. 240 des Stadtrates vom 01.03.2006, öffentlich bekannt gemacht im Stadtkurier Zschopau Nr. 3/2006 vom 22.03.2006) außer Kraft.

Zschopau, den 17.04.2023



Sigmund
Oberbürgermeister



- Siegel -

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung der Motorradstadt Zschopau über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist sowie der §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau mit Beschluss Nr. 357 in seiner Sitzung am 05.04.2023 folgende Marktgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich und Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührensatzung gilt für die Nutzung von städtischen Marktflächen zu Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten (nachfolgend „Märkte“ genannt).
- (2) Für die Zuweisung von Standplätzen auf den durch die Motorradstadt Zschopau (nachfolgend „Veranstalter“ genannt) durchgeführten Märkten werden Gebühren nach der Maßgabe dieser Satzung und des beigefügten Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 2 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige, dem die Zuweisung eines Standplatzes nach Maßgabe der Marktsatzung der Motorradstadt Zschopau in schriftlicher oder mündlicher Form erteilt wurde oder wer den Standplatz tatsächlich in Anspruch nimmt (jeweils im Folgenden „Marktteilnehmer“ genannt).
- (2) Sind mehrere Personen Gebührensschuldner, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht mit Zustellung des Zulassungsbescheids. Im Übrigen entsteht die Gebühr in den Fällen, in denen kein Zulassungsbescheid erlassen wurde, zum Zeitpunkt des Beginns der Inanspruchnahme des Standplatzes.
- (2) Die Gebühr wird durch Gebührenbescheid in schriftlicher Form festgesetzt.
- (3) Macht ein Marktteilnehmer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch oder ist die Nutzung infolge höherer Gewalt ausnahmsweise nicht möglich oder hält er die festgelegten Kündigungsfristen nicht ein, so begründet dies keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren.
- (4) Bei Widerruf der Erlaubnis wegen Nichteinhaltung der Marktsatzung der Motorradstadt Zschopau verursacht durch den Marktteilnehmer erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

§ 4 Gebührenberechnung

Für die Berechnung der Gebühr sind die Größe des beanspruchten bzw. zugewiesenen Standplatzes und die Zeitdauer der Inanspruchnahme maßgebend. Bei der Berechnung der Gebühr werden angefangene Tage und Quadratmeter voll berechnet.

§ 5 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühr

- (1) Die Fälligkeit der Gebühr bestimmt sich nach der Festlegung in der Zahlungsaufforderung.
- (2) Bei Tageszuweisung wird die Gebühr mit Inanspruchnahme des Standplatzes sofort fällig.

§ 6 Höhe der Gebühr und Umsatzsteuer

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem als Anlage beigefügtem Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist. Die im Gebührenverzeichnis dieser Satzung aufgeführten Gebühren sind Nettoentgelte, auf welche zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer erhoben wird, falls keine Steuerbefreiung zur Anwendung kommt.

§ 7 Gebührenbefreiung

Die Partnerstädte und befreundete Kommunen der Motorradstadt Zschopau sowie die Schulen im Stadtgebiet der Motorradstadt Zschopau sind von Gebühren im Rahmen dieser Marktgebührensatzung befreit.

§ 8 Beitreibung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren durch den Veranstalter nach Maßgabe der hierfür gültigen Bestimmungen beigetrieben

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 im in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren der Stadt Zschopau (Marktgebührensatzung) vom 01. März 2006, (Beschluss Nr. 241 des Stadtrates vom 01.03.2006, öffentlich bekannt gemacht im Stadtkurier Zschopau Nr. 3/2006 vom 22.03.2006) außer Kraft.

Zschopau, 17.04.2023



Sigmund
Oberbürgermeister



- Siegel -

Anlage
Gebührenverzeichnis

Gebührenverzeichnis zur Marktgebührensatzung der Motorradstadt Zschopau

Märkte

Leihgebühr für einen Verkaufsstand der Stadt (inkl. Auf- und Abbau, Standgebühren, Grundgebühr)	33,00 €/Tag
Leihgebühr für einen Verkaufsstand der Stadt (inkl. Auf- und Abbau, Standgebühren, Grundgebühr) mit gastronomischen Angeboten	53,00 €/Tag
Standgebühren für Verkaufseinrichtungen	3,00 € qm/Tag
Standgebühren für Verkaufseinrichtungen	5,00 € qm/Tag
Händler mit gastronomischen Angeboten	
Grundgebühr (Wasser, Reinigung, Security)	3,00 €/Tag
Grundgebühr (Wasser, Reinigung, Security)	5,00 €/Tag
Händler mit gastronomischen Angeboten	
Stromabrechnung nach tatsächlichem Verbrauch und aktuellem Tarif	

Parkfest, Schloss- und Schützenfest, Weihnachtsmarkt

Leihgebühr für einen Verkaufsstand der Stadt (inkl. Auf- und Abbau, Standgebühren, Grundgebühr)	40,00 €/Tag
---	-------------

Leihgebühr für einen Verkaufsstand der Stadt (inkl. Auf- und Abbau, Standgebühren, Grundgebühr) mit gastronomischen Angeboten	60,00 €/Tag
Standgebühren für Verkaufseinrichtungen	4,00 € qm/Tag
Standgebühren für Verkaufseinrichtungen	6,00 € qm/Tag
Händler mit gastronomischen Angeboten	
Grundgebühr (Wasser, Reinigung, Security)	3,00 €/Tag
Grundgebühr (Wasser, Reinigung, Security)	5,00 €/Tag
Händler mit gastronomischen Angeboten	
Stromabrechnung nach tatsächlichem Verbrauch und aktuellem Tarif	

(alles Netto-Preise)

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gestaltungs- und Nutzungssatzung für die Motorradstadt Zschopau vom 28.10.1996

2. Änderung vom 09.11.2022 mit den Änderungen vom 05.04.2023

Die Motorradstadt Zschopau erlässt aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, durch Bescheid des Regierungspräsidium Chemnitz vom 17. März 1992, Aktenzeichen 51.1/2614.3-2026-150/92 rechtsaufsichtlich genehmigte Satzung sowie die Änderung der Satzung, rechtsaufsichtlich genehmigt vom 24.10.1996, Aktenzeichen 51/2614-3-1-81-1/95, in nachfolgender Fassung:

VORWORT

Die Gründung der Stadt Zschopau lässt sich auf einen alten Handelsweg zurückführen, der aus der Gegend von Halle / Leipzig zu den Erzgebirgspässen und weiter nach Böhmen führte. In einer alten Grenzbeschreibung um 1150 wird dieser Weg „Alter Böhmischer Steig“ genannt. Man überschritt den Fluss in einer Furt an der Stelle der heutigen Brücke. Später errichtete man zur Sicherung des Weges auf dem dicht danebenliegenden Felssporn eine Burg, das heutige Schloss Wildeck.

1286 wurde Zschopau erstmals urkundlich erwähnt und 1292 als befestigte Stadt ausgewiesen. Sie breitete sich auf derselben Höhenterrasse wie die Burg aus und wurde in dem zu dieser Zeit üblichen Schachbrettschema angelegt, welches heute noch gut zu erkennen ist. Erst um 1495 wurde die Stadtmauer vollendet, die bis in unsere Zeit größtenteils erhalten geblieben ist. Die vier früheren Standorte wurden im 19. Jahrhundert abgerissen.

Unterhalb des Burgberges, in der Zschopense, vor dem Chemnitzer und Hermersdorfer Tore, am Brühl und jenseits der Zschopau entstanden frühzeitig z.T. ausgedehnte Vorstädte, deren Bausubstanz mitunter älter ist als die ummauerte Altstadt.

1748 legte ein Brand die gesamte Stadt innerhalb der Mauern in Schutt und Asche. Der Wiederaufbau erfolgte in einem schlichten Barockstil nach dem mittelalterlichen Grundriss der Straßen- und Platzfolge. Die engen, malerisch gebogenen, schmaler und weiter werdenden Gassen und Straßen werden gesäumt von meist zweigeschossigen Häusern mit Sattel- oder Mansarddächern.

Die Stadtkirche St. Martin wurde in den spätmittelalterlichen Umfassungsmauern von 1494 als barocke Saalkirche 1750 - 1752 wiedererrichtet. Sie prägt - ebenso wie das Schloss, der Schlosturm und das Rathaus - maßgeblich das Stadtbild von Zschopau.

Über einige Jahrhunderte war die Stadt Zschopau ein Zentrum der Textilherstellung. Hier lebten und arbeiteten vor der Industrialisierung Zeug- und Leineweber, Tuchmacher und Strumpfwirker. Viele alte Gebäude der Stadt haben den typischen Grundriss der Weberhäuser, der auf die Breite der Webstühle eingerichtet war. Einen weiteren Typ vertreten die Ackerbürgerhäuser mit ihren Tordurchfahrten. Somit sind Nutzung und Nutzungsbedingungen vieler Häuser der Stadt vorgegeben. Diese Handwerker- und Ackerbürgertradition fand im 19. Jahrhundert mit der zunehmenden Industrialisierung ihr Ende.

Der wachsende Straßenverkehr führte 1813 dazu, dass die durch Hochwasser immer wieder zerstörte überdachte Holzbrücke über die Zschopau durch die bis heute erhaltene steinerne Bogenbrücke ersetzt wurde. In der Folge wurde zunächst die Straße nach Marienberg, und dann auch die Straßen nach Wolkenstein, Chemnitz und Waldkirchen-Augustusburg immer wieder verlegt und neugestaltet.

Im Jahre 1866 erfolgte der Anschluss Zschopaus an das Eisenbahnnetz. Die Industrialisierung war verbunden mit einer Zunahme der Einwohnerzahlen und einer entsprechenden Bautätigkeit. Diese betraf zunächst die Fabrikgebäude, doch dann auch die Wohnbebauung. So war nach einem verheerenden Brand auf dem sogenannten Scheunenanger im Jahre 1869 der heutige Platz An den Anlagen entstanden mit wertvollem Baumbestand und einheitlicher Umbauung.

Nach einem weiteren verheerenden Brand auf dem sogenannten Scheunenanger im Jahre 1869 entstand der heutige Platz An den Anlagen mit wertvollem Baumbestand und einheitlicher Umbauung.

Als neues bestimmendes Element im Wirtschaftsleben der Stadt entstand im 20. Jahrhundert die Motorradindustrie. Sie machte die Stadt weit über die Grenzen Sachsens hinaus bekannt. Im 20. Jahrhundert folgten weitere geplante Stadterweiterungen, beispielsweise die Bodemersiedlung auf dem Hoffeld, die Motorradsiedlung auf dem Zschopenberg und die zahlreichen Neubauten während der Zeit der DDR und des wiedervereinigten Deutschlands.

Ein wichtiger Schritt zur Entlastung der Innenstadt vom Durchgangsverkehr war der Bau der Umgehungsstraße und der Talbrücke über die Zschopau für die B 174 im Jahre 1996/97.

Die Bewahrung und Erneuerung des Stadtbildes von Zschopau ist ein städtebauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen und steht im Interesse der Allgemeinheit. Das in Jahrhunderten gewachsene Stadtbild verlangt bei seiner zeitgemäßen Entwicklung Rücksicht auf überkommene Gestaltungsregeln, die die Stadt bisher geprägt haben und auch künftig auszeichnen sollen.

Berücksichtigung verlangen die aus der neuen ökonomischen und ökologischen Situation zu erwartenden Anforderungen an erneuerbare Energien, der globalen Rohstoffreserven und Wertstoffkreisläufe, der Wohnhygiene und -qualität, der sich ändernden Mobilität, der Gewerbeentwicklung sowie der Bevölkerungsentwicklung.

Teil 1 - Geltungsbereich

§ 1 - Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Gebäude, bauliche Anlagen sowie für andere Anlagen und Einrichtungen, an die in dieser Satzung Anforderungen gestellt werden, unabhängig von einer Genehmigungspflicht.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist durch Eintragung von Umgrenzungslinien für die einzelnen Bereiche in der zu dieser Satzung gehörenden Übersichtskarte festgelegt und wird ortsüblich bekanntgemacht. Zur Orientierung ist der Satzung eine Übersichtskarte (Anlage 1) beigelegt. Im Folgenden sind die einzelnen Bereiche mit den darauf liegenden Grundstücken nach Straßen bzw. Hausnummern aufgeführt:

a) Altstadt - Kerngebiet (Denkmalschutzbereich):

- Altmarkt
- An den Anlagen
- An der Kirche
- Brühl
- Chemnitzer Straße 47
- Gabelsbergerstraße 2
- Gartenstraße
- Gerbergasse 1
- Johannisstraße
- Lange Straße
- Ludwig-Würkert-Straße
- Marienstraße
- Marktgäßchen
- Mauergasse
- Neumarkt
- Pfarrgäßchen
- Rudolf-Breitscheid-Straße 1 bis 17 und 19
- Schillerplatz
- Schloßberg
- Thumer Straße 1, 2, 4, 6, 8, 10

b) Weitere für das Stadtbild wichtige historische Bereiche:

- Akazienweg
- Alte Marienberger Straße bis Haus Nr. 3
- Bahnhofstraße
- Bergstraße
- Birkenweg
- Blumengasse
- Bodemersiedlung
- Borngraben
- Chemnitzer Gasse
- Chemnitzer Straße bis Haus Nr. 62, außer Haus Nr. 46,
- Dr.-Wilhelm-Külz-Straße
- Feldgasse
- Gabelsbergerstraße, außer Haus Nr. 2
- Gerbergasse, außer Haus Nr. 1
- Hoffeld

- Köpeltal
- Lindenweg
- Neue Marienberger Straße im Bereich der Zschopaubrücke
- Neuer Weg
- Nordstraße bis Haus Nr. 12
- Obere Mühlstraße
- Rasmussenstraße 10 – 26
- Rosengasse
- Rudolf-Breitscheid-Straße 18 und von Haus Nr. 20 bis 38 sowie 39 und 41
- Seminarstraße
- Spinnereistraße
- Stiftsgasse
- Thumer Straße Haus Nr. 3 und 12
- Untere Mühlstraße
- Wiesenstraße

c) übrige Stadtbereiche

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Errichtung, Abbruch, Veränderung sowie Nutzungsänderung von Gebäuden und baulichen Anlagen bedürfen der Genehmigung durch die Stadt Zschopau. Ist eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, wird sie durch die zuständige Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Zschopau erteilt.
- (2) Abweichende Festsetzungen in Bebauungsplänen gelten rangoberst.
- (3) Anforderungen nach Denkmalschutzgesetz des Freistaates Sachsen gehen dieser Satzung vor.

Teil 2 - Gestaltungssatzung

§ 3 Allgemeine Anforderungen an die Gestaltung

- (1) Bauliche Maßnahmen aller Art, auch Reparaturen und Renovierungen an Gebäuden und baulichen Anlagen haben bezüglich Werkstoffwahl, Farbgebung, Konstruktion und Gestaltung der räumlichen Gliederung dazu zu dienen, das Stadtbild zu erhalten und weiter auszuprägen.
- (2) Die charakteristische Silhouette der Altstadt darf weder durch Um- noch durch Neubauten negativ beeinflusst werden.

§ 4 Fassadenbreiten, Baulinie, Firstrichtung

- (1) An Gebäuden der Geltungsbereiche a) und b) dürfen vorhandene Fassadenbreiten bei Sanierung, Rekonstruktion oder Neubau nicht verändert werden. Im Bereich c) können Ausnahmen genehmigt werden.
- (2) Neu- und Umbauten müssen sich der benachbarten historischen, schutzwürdigen Bebauung anpassen. Ein wesentliches Abweichen von der Umgebung ist nicht zulässig. Als wesentlich gelten z.B. eine Änderung der Firstrichtung, der Dachgestalt, der Dachüberstände, der Trauf- und Firsthöhe, der Geschoszahl der Gebäudeansichtsflächen gegenüber dem Bestand bzw. gegenüber dem in der Umgebung maßgeblichen Bestand.
- (3) Bei Neubauten als Ersatz von Altbauten sind - in den Bereichen a) und b) - die alten Baufuchten, die Firstrichtung, die Trauf- und Firsthöhen, die Geschoszahl, die Dachgestalt, Vor- und Rücksprünge sowie die schiefwinkligen Baumrisse, beizubehalten.

§ 5 Außenwände, Fassaden

- (1) Die Außenwände von Gebäuden und baulichen Anlagen müssen in den Geltungsbereichen a) und b) unbedingt, im Bereich c) überwiegend verputzt ausgeführt werden. Die Ausführung in Naturstein oder als Holzverkleidung kann in

den Bereichen b) und c) ausnahmsweise zugelassen werden. Historische Verbretterungen und Verschieferungen sind in vollem Umfang zu erhalten.

- (2) Im Geltungsbereich a) und b) ist in der Regel heimischer, mineralischer, handwerksgerecht aufgetragener Putz als Kellenwurfputz, geglättet oder glatt ausgiebener Putz auszuführen. Stark gemusterte Putzarten sind nicht zulässig.
- (3) Putzfarben sind in den Bereichen a) und b) entsprechend dem Charakter des Gebäudes und seiner Umgebung anzuwenden, zum Beispiel bei Schieferdeckung des Daches: blassgelb, beige, hellbraun, lichtrot, hellgrün; bei Ziegeldeckung des Daches: blassgelb, beige, hellbraun, hellgrau; soweit historische Befunde nichts anderes ergeben.
- (4) Ungetöntes, reines Weiß ist im Bereich a) nur an Fachwerkbauten zulässig, in den Bereichen b) und c) an Fachwerkbauten und Einfamilienhäusern in geringem Umfang.
- (5) Leuchtende Farbtöne und glänzende Oberflächen (Ölfarbe) sind in den Bereichen a) und b) nicht anzuwenden.
- (6) Fassadenverkleidungen mit Klinkern, Fliesen und anderen Kunststoffen oder Imitaten sind in den Bereichen a) und b) unzulässig.
- (7) Gebäude müssen einheitlich in Farbe, Material und Formen / Proportionen behandelt werden.
- (8) entfällt
- (9) Charakteristische Gliederungselemente wie Gesimse, Gewände, Erker, Verdachungen usw. sind zu erhalten bzw. bei Fassadenerneuerung materialgetreu wiederherzustellen.
- (10) Bei Umrüstungen/ Umstellungen des Heizsystems ist darauf zu achten, dass in denkmalgeschützten Gebäuden und im gesamten Bereich a) und b) keine Edelstahlgas- bzw. Abluftrohre eingebaut werden.
- (11) Verputzte Fachwerke, die ursprünglich als Sichtfachwerk ausgebildet waren, sind freizulegen. Das Vortäuschen von Fachwerk durch Brettkonstruktion ist jedoch nicht zulässig.
- (12) Die sichtbaren Teile der Brandmauern der Altstadt Häuser sind - soweit sie unverputzt sind - auszufugen und nicht zu verputzen.
- (13) Solaranlagen an Fassaden sind in den Bereichen a) und b) nur zulässig, sofern sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht oder nur unwesentlich einsehbar sind. Von dieser Regelung unberührt bleiben Solaranlagen an Fassaden, welche in Neubauten integriert werden, die keine historische Bausubstanz nachbilden.
- (14) Stromerzeugende Fassadenfarben sind, sofern sie nicht § 5 (3-5) dieser Satzung entsprechen, nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht oder nur unwesentlich einsehbar sind.

§ 6 Dächer

- (1) Die Dachneigung hat der umgebenden Dachlandschaft zu entsprechen.
- (2) Die Deckung des Daches eines Gebäudes hat mit einheitlichem Material zu erfolgen. In den Bereichen a) und b) dürfen nur Dächer, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Ziegel gedeckt sind, wieder mit gleichfarbigem Material ausgeführt werden. Die Verwendung anthrazitfarbiger Schiefer, Kunstschiefer, Bitumenschindeln der Metallschindeln wird ebenfalls gestattet. Die Verwendung glänzender Materialien ist in Bereich a) grundsätzlich unzulässig.
- (3) Die Traufhöhen sind den Nachbargebäuden und dem historischen Bestand entsprechend auszuführen.

§ 7 Dachaufbauten / Dachausschnitte

- (1) Dachgaupen und Dachfenster sind in ihrem historischen Erscheinungsbild zu erhalten und wiederherzustellen, wenn sie für das Stadtbild wichtig sind. Liegende Fenster (Dachschrägfenster) sind in den Bereichen a) und b) nur zulässig, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht oder nur unwesentlich sichtbar sind.

- (2) Die Ansichtsfläche von Dachgaupen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtdachfläche stehen.
- (3) Die Deckung der Gaupen hat der des Gesamtdaches zu entsprechen.
- (4) Dachausschnitte sowie zusätzliche Dachöffnungen sind im Bereich a) unzulässig, im Bereich b) bedingt zulässig.
- (5) Dachgebundene Solaranlagen sind im Bereich a) im Einzelfall abzustimmen. In den Bereichen a) und b) sind nur blendfreie Module zulässig, die sich in ihrer Färbung an der Dachfarbe zu orientieren haben. Solardachziegel sind im Bereich a) in blendarmer und an die Dachfarbe angepasster Bauart zulässig.

§ 8 Fenster und sonst. Öffnungen im Bereich a) und b)

- (1) Die Fenster- und Eingangsöffnungen sollen in Größe, Maßverhältnissen und Gestaltung dem Charakter des Gebäudes sowie des Straßen- bzw. Platzbildes angepasst sein.
- (2) Die Fassaden der Straßenseite von Gebäuden sind durch Fensteröffnungen zu gliedern. Fenster- und Eingangsöffnungen müssen in den Bereichen a) und b) ein stehendes Format haben.
- (3) Fenster haben der Entstehungszeit der Gebäude zu entsprechen. Das beinhaltet eine Einhaltung des Formates, der Untergliederung, der Flüchtigkeit sowie des Materials (gilt auch für den Bereich c).
- (4) Fenstersicherungen (Gitter) sollen dem jeweiligen Gebäude in Maßstab, Form und Farbe entsprechen, vor allem bei historisch wertvollen Gebäuden.
- (5) Schaufenster sind nur im Erdgeschoßbereich zulässig. Es ist in den Bereichen a) und b) auf die Beibehaltung der historischen Fensterarchitektur zu achten. Von Gebäudeecken ist bei Schaufenstern ein angemessener Abstand einzuhalten.
- (6) Farblich getönte Fensterscheiben sind unzulässig. Gewölbte Gläser dürfen nur im Sinne einer historischen Rekonstruktion Anwendung finden.
- (7) Schaufensterneueinbau in den Bereichen a) und b) ist genehmigungspflichtig. Der Rückbau sollte nach historischem Vorbild vorgenommen werden unter Berücksichtigung der Fassade und der Fensteranordnung der darüberliegenden Geschosse.
- (8) Türstöcke und Fensterumrahmungen dürfen in den Bereichen a) und b) nicht mit Klinkern, Mosaik, Riemchen, Kacheln, Kunststoffen oder ähnlichem glänzenden Material versehen sein. Sie sind entweder in Porphyrtönen oder als gestrichene Putzfaschen mindestens 15 cm breit, umlaufend (nicht mit Ölfarbe) auszuführen.
- (9) Fenster- und Türrahmen sowie Türen und Tore sind im Bereich a) und b) in Holz bzw. in einem naturgetreuen Imitat auszuführen. Metall und andere glänzende Materialien sind unzulässig.
- (10) Alte Haustüren und Tore sind unbedingt zu erhalten bzw. zu rekonstruieren.
- (11) Vermauern von Fenstern und Türöffnungen im öffentlich sichtbaren Bereich ist nicht zulässig. Ausgenommen davon sind Tür- und Fensterspiegel (Blindöffnungen).

§ 9 Balkone und Brüstungen

- (1) Neubau bzw. Anbau von Loggien, Terrassen und Balkonen sind in den Bereichen a) und b) zulässig, sofern sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht oder nicht wesentlich sichtbar sind.
- (2) Vor- und Kragdächer sind im Bereich a) und b) bedingt zulässig.
- (3) Neue Erker- und Schaufenster Vorbauten sind im Bereich a) und b) nicht zulässig, im Bereich c) entsprechend dem Gebäude einzufügen.
- (4) Balkonsolaranlagen sind in den Bereichen a) und b) nur zulässig, sofern sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus nicht oder nicht wesentlich sichtbar sind oder eine sichere Befestigung ohne Eingriffe in die Bausubstanz möglich ist.

§ 10

Dieser Punkt entfällt vollständig!

§ 11 Einfriedungen, Mauern, Einfahrten, Hauseingänge, nicht bebaute Flächen, Versiegelung

- (1) Für Einfriedungen (Grundstücksgrenzen bzw. Abgrenzungen zum öffentlichen Straßenraum) sind stadtypische Materialien zu verwenden wie z.B.: einfache Holzzäune mit gehobelten Holzlatten; guss- oder schmiedeeiserne Gitter, einfarbig bemalt, und einfache Formen im Stil der Jahrhundertwende um 1900; Mauern, verputzt oder als Trockenmauer aus Glimmerschiefer/Gneis.
- (2) Für Beläge von Einfahrten und Eingängen sowie Innenhöfen und anderen unbebauten Flächen, soweit sie befestigt werden, sollen Naturstein (Pflaster, Granitplatten usw.) oder sandgeschlämmte Schotterdecke verwendet werden, wenn sie vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Einer anderen Ausführung kann in den Bereichen b) und c) zugestimmt werden.
- (3) Vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbare Treppen und Eingangsstufen sind im Bereich a) aus Naturstein herzustellen.
- (4) Nicht bebaute Flächen sind vorwiegend gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
- (5) Die Neuversiegelung von Grünflächen ist im Bereich a) und b) genehmigungspflichtig.

§ 12 Bau- und Ausstattungsteile von kultur- und bauhistorischem Wert

- (1) Diese Bau- und Ausstattungsteile sind an Ort und Stelle zu erhalten bzw. zu rekonstruieren und bei Gebäudesanierung wiederzuverwenden, z.B.: Türen, Türdrücker, Beschläge, Tore, Gitter, Skulpturen, Schilder, Leuchten, historische Zeichen und Inschriften, Ausleger, Stuckaturen u. dgl.

§ 13 Rollläden, Markisen, Jalousien und technische Anlagen

- (1) Rollläden an Schau- und anderen Fenstern müssen farblich mit der Gebäudefarbe abgestimmt sein.
- (2) Markisen dürfen in den Bereichen a) und b) nicht über mehrere Fenster ausgedehnt werden und müssen in Farbe, Form und Material dem Charakter des Gebäudes entsprechen. Glanzmaterialien sind zu vermeiden.
- (3) Markisen dürfen nichts Wertvolles der Gebäudefassade verdecken.
- (4) Technische Anlagen, die dem Betrieb regenerativer Energien dienen, wie z.B. Luft-Wasser-Wärmepumpen, Warmwasserkollektoren o.ä., dürfen in den Bereichen a) und b) zu keiner Beeinträchtigung der Dach- und Fassadengliederung führen und sind im vom öffentlichen Verkehrsraum nicht sichtbaren Bereich anzubringen.
- (5) Gebäudeunabhängige Solaranlagen in den Bereichen a) und b) haben sich in das Stadtbild zu integrieren und sind im Einzelfall abzustimmen.

§ 14 Garagen und Nebengelasse

- (1) Garagen sind im Zusammenklang mit Hauptgebäuden einzurichten - nach Proportion, Farbe, Dachform usw.
- (2) Der Neubau von Garagen ist in den Bereichen a) und b) genehmigungspflichtig.
- (3) Bestehende Toreinfahrten können als Garagen genutzt werden, wenn dadurch keine Anwohner behindert werden.
- (4) Garagen, die in die Straßenfront von Gebäuden eingebaut werden, dürfen die Gliederung und den Charakter der Fassade nicht stören.
- (5) Nebengelasse, die dem Betrieb regenerativer Energien dienen, sind zulässig, im Bereich a) jedoch im Einzelfall abzustimmen.

§ 15 Bewegliche Abfallbehälter

- (1) Für Mülltonnen und Müllgroßbehälter sind für Einwohner und Stadtreinigung gut zugängliche sowie vom öffentlichen Raum nicht oder wenig sichtbare Stellplätze zu schaffen, die mit ortsfesten Anlagen (Mauern, Zäunen u.a.) oder geeigneten immergrünen Pflanzen abzuschirmen sind.
- (2) Für Sperrmüllcontainer sind besondere Stellplätze vorzusehen, und ein regelmäßiger Abtransport ist zu sichern.
- (3) Sperrmüllcontainer, Elektroschrottcontainer, Kleidersammelbehälter sowie Flaschen- und Papiersammelbehälter dürfen nicht an historisch wertvollen und für das Stadtbild wichtigen Plätzen und Straßenzügen aufgestellt werden.

§ 16 Werbung

- (1) Werbeangelegenheiten werden gemäß der Sächsischen Bauordnung und der Werbesatzung der Stadt Zschopau geregelt.
- (2) Werbung ist unzulässig auf, an oder in: Einfriedungen, Vorgärten, Bäumen, Böschungen, Stützmauern, Stadtmauer, Leitungsmasten, Schornsteinen, Balkonen, Brüstungen, Erkern, Brandmauern, Giebeln, Dächern, Jalousien, Rollläden, Türen, Toren, Fensterläden (ausgenommen sind nur Beschriftungen und Zeichen an Geschäftseingängen).

§ 17 Straßenbeläge in der Altstadt - Bereich a) und b)

- (1) Vorhandene gepflasterte Straßen und Wege sind zu erhalten bzw. in vergleichbarer Art und vergleichbarem Material zu erneuern, sofern es sich nicht um Hauptverkehrsstraßen handelt. Auf diese Weise soll unter anderem einer übermäßigen Bodenversiegelung entgegengewirkt werden.
- (2) Betonieren oder Asphaltieren von Straßen, Plätzen und besonders von Wegen ist im Bereich a) zu unterlassen. Ausnahmen bilden Hauptverkehrsstraßen und die Bahnhofstraße; bei Pflasterung wäre der Geräuschpegel des Fahrverkehrs zu hoch.
- (3) Bei Neupflasterungen sind Gliederungen in Fußweg und evtl. in Radweg sowie Straße vorzusehen.
- (4) Bei der Erneuerung von Gehwegen ist darauf zu achten, dass die vorhandenen Granitbordsteine und -platten wiederverwendet werden.
- (5) Es sind ausreichende Fußgängerübergänge mit abgesenkten Bordern, z.B. für Rollstuhlfahrer, bei Straßenrekonstruktionen und Straßenneubau vorzusehen.

§ 18 Versorgungsleitungen

- (1) Sie sind in den Bereichen a) und b) unter Flur oder vom öffentlichen Verkehrsraum nicht einsehbar zu verlegen.

§ 19 Innenarchitektur

- (1) In Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, und in historischen Gebäuden der Geltungsbereiche a) und b) sind schöne und architektonisch wertvolle Details wie Gewölbe, Säulen, Geländer u.ä. zu erhalten.

§ 20 Keller

- (1) Die ältesten Zeugen der Zschopauer Stadtgeschichte sind die Keller unter den Gebäuden der Altstadt. Sie sind vom Haus unabhängig und wurden oft in zwei Etagen ausgebildet. Diese ursprünglichen Bauwerke aus der Entstehungszeit Zschopaus wurden aus dem anstehenden Stein der Umgebung gemauert und mit Tonnengewölben versehen. Die den Keller umgebende Lehmschicht verhinderte das Eindringen von Feuchtigkeit.

Wird aus unterschiedlichen Gründen diese Schicht verletzt, ist das oft der Grund für einen nassen Keller. Diese Keller sind zu schützen und zu bewahren.

§ 21 Stadtmauer/Stützmauern

- (1) Die alte Stadtmauer Zschopaus ist an verschiedenen Stellen noch gut erhalten. Oftmals sind Gebäude auf bzw. an die Stadtmauer gebaut, sodass sie in diesen Bereichen nicht sichtbar ist. Wo durch Sanierungsmaßnahmen Schuppen oder Nebengebäude, die an die Stadtmauer angelehnt waren, entfernt werden müssen, darf die Mauer nicht wieder verbaut werden. Sie soll frei sichtbar sein (Bereich Körnerstraße / Brühl). Auch das Prinzip der Gestaltung der Mauer - so wie es im genannten Bereich erfolgt ist (Ausschießen der Fugen und Anstrich mit Kalk-Mörtel) - muss für den gesamten Mauerbereich durchgesetzt werden.
- (2) Bedingt durch die bergige Lage der Stadt sind im Altstadtbereich viele Stützmauern vorhanden, die zum größten Teil aus Naturstein gefertigt sind. Bei erforderlichen Baumaßnahmen ist darauf zu achten, dass diese Mauern möglichst weiterhin als Natursteinmauern bestehen bleiben. Andere Lösungen können nur einen Ausnahmefall darstellen und müssen wenigstens eine Natursteinverblendung erhalten.

§ 22 Stadtgrün und Landschaftsschutz

- (1) Das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberes Zschopautal“ ist in seinem Charakter zu erhalten. Die Nutzung als Erholungsraum hat in Einklang zu stehen mit dem Schutz seiner Morphologie, der Tier- und Pflanzenwelt sowie der Erhaltung der Wanderwege und Aussichtspunkte. Der gesamte südlich der Stadt liegende Steilhang ist in seinem Charakter zu bewahren, bildet er doch einen wichtigen Hintergrund für die Stadtsilhouette.
- (2) Die Uferbereiche entlang der Zschopau sind als Grünbereiche für die Stadt auszubilden bzw. zu erhalten und dürfen nicht bebaut werden.
- (3) Folgende Naturdenkmale auf dem Territorium der Stadt Zschopau dürfen nicht verändert oder beeinträchtigt werden, und es ist das entsprechende Umfeld zu schützen:
 - Eiche an den Schlossstufen
 - Blutbuche Thumer Straße 14
 - Blutbuche im Apothekergarten Lange Straße 10
 - Linde im Bereich Johannisstraße 58
 - Buche Rudolf-Breitscheid-Straße 16
 - Kastanie und Linde im Stadtmauerbereich zwischen Schloss und Pfarrgäßchen 1
- Eibe Gartenstraße am Schnitzerheim.
- (4) Folgende Grünbereiche und Baumbestände gelten als erhaltenswert und dürfen nicht beschädigt oder zu ihrem Nachteil (z. B. Bebauung) verändert werden:
 - Baumbestand im Gelände des Gymnasiums
 - Baumbestand An den Anlagen
 - Baumbestand im Seminargarten
 - Baumbestand auf dem Anton-Günter-Platz
 - Baumbestand im Genselpark
 - Baumbestand Obere Mühlstraße
 - Baumbestand im Grundstück Gabelsbergerstraße 3
 - Baumbestand Gabelsbergerstraße
 - Baumbestand Wartburghang / Schlachthofhang
 - Baumbestand Thumer Straße 14
 - Garten am Schloss Wildeck
 - Bereich Stadtgutteiche und Geywald.
- (5) Als Aussichtspunkte, die erhalten bzw. wieder voll erlebbar gestaltet werden sollen, gelten folgende:
 - Auenblick
 - Bodemerkanzel

- Seminaristenkanzel
- Ausblick am Wurzelweg

- (6) Hausvorgärten, Fassaden- und Hofbegrünung sind zu erhalten und auszubauen, weil damit das Stadtbild verschönert wird und Alternativen zum fehlenden Platz für Großgrün in der Altstadt geschaffen werden.
- (7) Bei Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen sind Flächen für Straßenbegleitgrün zu prüfen. Insbesondere in den Bereichen a) und b) ist dabei zur Verbesserung des Stadtklimas stets die dauerhafte Pflanzung von Gehölzen zu prüfen. Gehölze sind dabei nicht als Störfaktor für Sichtachsen zu definieren.
- (8) Markierungssteine und Leitsteine, die der Markierung historischer Wegeverläufe, Handelsrouten, Wanderwege oder Leitungsverläufe dienen, sind in ihrer Lage zu erhalten.

§ 23 Stadtrandgestaltung

- (1) Eine relativ geschlossene Stadtrandgestaltung ist zu entwickeln. Die Stadt darf nicht in die Umgebung ausufern und das Landschaftsbild beeinträchtigen
- (2) Charakteristische Stadteingänge sind zu erhalten bzw. wieder ausprägen.
- (3) Die auf dem Territorium der Stadt vorhandenen Reste von Strauch- und Baumbeständen sind weitgehend zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern.

§ 24 Grabungen

- (1) Für Grabungen in den Bereichen a) und b) gilt die Meldepflicht.
- (2) Im Bereich der Satzung befinden sich folgende archäologische Relevanzbereiche: mittelalterlicher Ortskern [D-88270-01]; mittelalterliche Befestigung, spätmittelalterliche Siedlungsspuren [D-88270-02]; mittelalterliches Verkehrssystem [D-88270-03]; neuzeitlicher Ortskern [D-88270-07, D-88270-08, D-88270-09, D-88270-11, D-88270-12]; neuzeitliche Hauswirtschaft [D-88270-10]. Die geschlossene Ortslage bildet als Ganzes eine Siedlungseinheit und damit eine archäologische Denkmalzone, in der unterirdisch flächig Sachzeugen der Siedlungs- und Kulturgeschichte aus Jahrhunderten erhalten und bei Tiefbaumaßnahmen zu erwarten sind. Es handelt sich dabei um Funde und Fundzusammenhänge im Sinne von § 2 SächsDSchG. Gemäß § 14 SächsDSchG bedürfen deshalb alle erdbewegenden Maßnahmen und Bauvorhaben der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung.

Teil 3 - Nutzungssatzung

§ 25 Bedingungen und Bindungen für Nutzung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen und Gebäude

- (1) Entsprechend der bauhistorischen Bedeutung des Innenstadtbereiches a) und b) können geringere Abstandsflächen als § 6 der sächsischen Bauordnung zugelassen werden.
- (2) Nutzung und Nutzungsänderungen von Gebäuden und baulichen Anlagen müssen sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und dürfen insbesondere kulturelle, soziale, religiöse sowie Belange der Bildung nicht beeinträchtigen.
- (3) Die Nutzung von Denkmalobjekten sowie von Gebäuden der Bereich a) und b) hat unter Beachtung des kulturhistorischen Wertes des Gebäudes und seiner unmittelbaren Umgebung und in Übereinstimmung mit der denkmalpflegerischen Zielstellung für das Gebäude und die Bereiche a) und b) zu erfolgen.
- (4) Die Errichtung von Systemen zur solaren Stromerzeugung hat bevorzugt im Siedlungsbereich bzw. in Verbindung mit Bauwerken auf versiegelten, brachgefallenen oder anderweitig nicht nutzbaren Flächen zu erfolgen.

§ 26 Wohn- und Arbeitsräume

- (1) In den Bereichen a) und b) muss bei Neu- oder Umbauten bzw. Nutzungsänderung in jedem Grundstück mindestens eine Wohnung erhalten bleiben; über Ausnahmen entscheidet der Hauptausschuss.
- (2) Zur Erhaltung der kleinteiligen Struktur der Innenstadt, hauptsächlich im Bereich a), sind Wohnfunktion und Gewerbeausübung in einem Haus anzustreben.
- (3) Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat grundsätzlich geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Wer im Rahmen baulicher Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.

§ 27 Mobile Versorgungseinrichtungen

- (1) Im Bereich a) ist das Aufstellen von mobilen Versorgungseinrichtungen grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme bilden die an Markttagen und zu Volksfesten speziell benannten Plätze und Straßen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 28 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Die Stadt Zschopau kann von zwingenden Vorschriften dieser Satzung auf Antrag Befreiung gewähren, wenn die Durchsetzung der Vorschrift im Einzelfall zu einer unbilligen Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.
- (2) Von den Vorschriften dieser Satzung, die als Soll-Vorschriften aufgestellt sind oder in denen Ausnahmen vorgesehen sind, kann die Stadt Zschopau Ausnahmen gewähren, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind und die für Ausnahmen festgelegten Voraussetzungen vorliegen.

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig bei der Errichtung, Änderung, Nutzung, Nutzungsänderung sowie beim Abbruch von Gebäuden, baulichen und sonstigen Anlagen gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt oder ohne die erforderlichen Genehmigungen mit der Errichtung, Änderung, Nutzung, Nutzungsänderung sowie dem Abbruch von Gebäuden, baulichen und sonstigen Anlagen beginnt, wird mit Änderungsaufgaben sowie Bußgeld belegt.
- (2) Verwaltungsbehörde im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere Bauaufsichtsbehörde.
- (3) Verwaltungsbehörde für andere als baurechtliche Verfahren ist die Stadtverwaltung Zschopau.
- (4) Handelt es sich bei dem betreffenden Gebäude oder Bereich um Denkmalschutzobjekte bzw. -bereiche, gilt die Bußgeldvorschrift des Denkmalschutzgesetzes des Freistaates Sachsen.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zschopau, den 19.04.2023

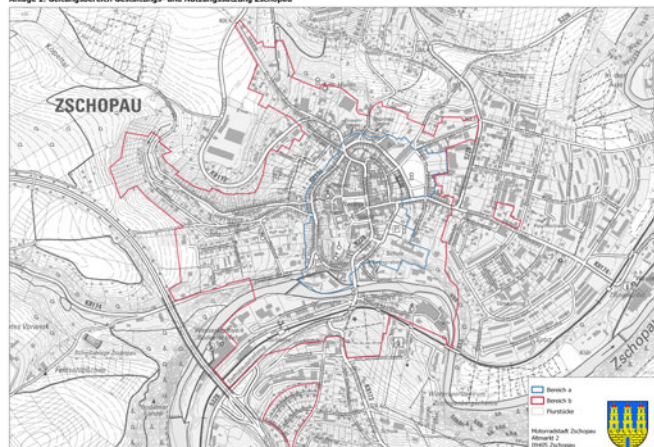


Sigmund
Oberbürgermeister



- Siegel -

Anlage 1: Geltungsbereich Gestaltungs- und Nutzungssatzung Zschopau



Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

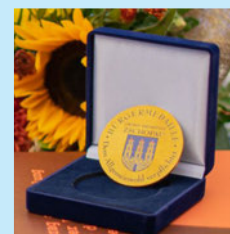
Informationen

Herzliche Einladung zu den nächsten Sitzungen:

03.05.2023	Stadtrat
24.05.2023	Hauptausschuss
07.06.2023	Stadtrat

Die Sitzungen beginnen jeweils 18:00 Uhr im Ratssaal. Die Tagesordnung der Sitzung finden Sie an den Anschlagstafeln bzw. im Internet unter www.zschopau.de

Aufruf Ehrenmedaille und Zschopauer Ehrenbuch des Sports



Vorschläge zur Verleihung der Ehrenmedaille der Motorradstadt Zschopau und Eintragung in das Zschopauer Ehrenbuch des Sports zur Auszeichnung verdienstvoller Bürgerinnen und Bürger sowie Sportlerinnen und Sportler können noch bis 28.04.2023 bei der Stadtverwaltung Zschopau eingereicht werden. Die Entscheidung über die eingebrachten Vorschläge obliegt dem Stadtrat.



SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht am 23.05.2023 in Zschopau

Was erwartet Sie?

- Wir informieren über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht.
- Wir erklären die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und die Opferrente.
- Wir helfen beim Ausfüllen der Antragsformulare und erläutern die Antragsvoraussetzungen.
- Bei uns können Sie Stasi-Akteneinsicht beantragen.

Wann? 23.05.2023
10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Wo? Rathaus Zschopau
Altmarkt 2, 09405 Zschopau
Zimmer 107, Multifunktionsraum, 1. Etage

Es ist **keine vorherige Terminvereinbarung nötig**.

Ansprechpartnerin für Rückfragen:

Magdalena Ermlich
Stellvertretende Landesbeauftragte
Tel.: +49 (0)351 493 3704 | Fax: +49 (0)351 451031 3709
E-Mail: magdalena.ermlich@slt.sachsen.de | www.lasd.landtag.sachsen.de

Gültige Dokumente für die Urlaubsreisen!

Achten Sie bitte bei Ihren Reisevorhaben darauf, ob Ihre Personaldokumente die erforderliche Gültigkeit für den geplanten Reisezweck oder das Reiseland besitzen. Dies betrifft nicht nur Reisepässe, auch Personalausweise können im Ausland oder beim Grenzübertritt kontrolliert werden. Einreisebestimmungen zu allen Ländern finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de.

Ersparen Sie sich Ärger und unnötige Kosten und beantragen Sie rechtzeitig Ihre erforderlichen Dokumente bei der Pass- und Meldebehörde der Stadt.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie ein neues Ausweisdokument beantragen müssen, benötigen Sie hierzu prinzipiell ein biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als sechs Monate), sowie ein gültiges Personaldokument. Auch Ihre Geburtsurkunde bzw. Abstammungsurkunde sollten Sie zur Antragstellung im Original bei sich führen. Die Beantragung von Ausweisdokumenten muss persönlich erfolgen. Bei der Beantragung von Dokumenten für Kinder muss die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegen bzw. vor Ort erteilt werden.

Für die Ausfertigung der Personaldokumente müssen Sie mit einer Frist von zwei bis drei Wochen für Personalausweise und drei bis vier Wochen für Reisepässe rechnen.

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Gültigkeit Ihrer Dokumente unabhängig von Ihren Reisevorhaben.

Ihre Pass- und Meldebehörde

Ukraine-Hilfe

Sach- und Kleiderspenden

Diese werden auf dem Petermannweg 5 Erdgeschoss entgegengenommen. Öffnungszeiten: Di.: 13:00 bis 14:30 Uhr und Fr. von 14:30 bis 17:00 Uhr



Geldspenden

Für unkomplizierte Hilfe in Zschopau:
Große Kreisstadt Zschopau: Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE38 8705 4000 3202 0000 38 Stichwort: Spende Ukraine

Für die Notleidenden in der Ukraine:

Diakonie Katastrophenhilfe: Evangelische Bank
IBAN: DE68 5206 0410 0000 5025 02 Stichwort: Ukraine Krise

Wir wollen die Unterstützung gern koordinieren, dass sie möglichst schnell und zielführend ankommt. Daher bitten wir Sie, Ihr Angebot hier anzumelden bzw. anzubieten:
ukrainehilfe@zschopau.de, 03725/287170

Aktuelle Informationen finden Sie hier:

www.zschopau.de/aktuelles/ukraine-hilfe



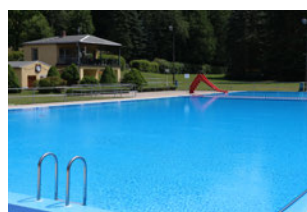
Der Zweckverband Abfallwirtschaft Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert:

Die stationäre Schadstoffsammlung am Wertstoffhof Zschopau erfolgt am **29.04.2023**

Entgegen genommen werden Schadstoffe in haushaltsüblichen Kleinmengen.

Als haushaltsübliche Mengen gelten Abfallmengen bis zu 25 kg je Anlieferung. Die Gebindegröße zur Annahme darf dabei 20 l nicht überschreiten. Die Gefäße müssen auslaufsicher verschlossen sein (Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis § 15 Absatz 8).

Freibaderöffnung 2023



Die Saisonöffnung für das Freibad Krumhermersdorf ist am 14.05.2023 geplant. Wir werden Sie über die Freie Presse informieren, sollte es zu einer Terminverschiebung kommen. Sie erreichen uns auch telefonisch unter 03725/23122 und über unsere Internetseite. Die

aktuellen Öffnungszeiten (je nach Wetterlage) und die Wassertemperaturen werden während der Freibadsaison unter: <https://www.zschopau.de/baeder/freibad-krumhermersdorf> veröffentlicht.

Die Öffnungszeiten für das Freibad Krumhermersdorf sind:

15.05. - 09.06.2023	Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
12.06. - 07.07.2023	Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
10.07. - 18.08.2023	Mo. - So. von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
21.08. - 01.09. 2023	Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
04.09. - 15.09.2023	Mo. - Fr. von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
jeden Sa., So. & Feiertag	von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Letzter Einlass ist 45 Minuten vor Schließung des Bades. Das Wasser ist 15 Minuten vor Schließung des Bades unaufgefordert zu verlassen.

Folgende Eintrittspreise gelten für das Freibad Krumhermersdorf:

einmaliger Eintritt / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **1,50 Euro**

einmaliger Eintritt

für Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **3,00 Euro**

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Montag bis Freitag / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **0,75 Euro**

Feierabendkarte ab 17:00 Uhr von Montag bis Freitag

für den einmaligen Eintritt für Jugendliche ab dem vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **1,50 Euro**

10-er Karte / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **12,00 Euro**

10-er Karte

für Jugendliche ab vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **24,00 Euro**

Saisonkarte / ermäßigt

für Kinder (ab 2 Jahre), Schüler, Studenten und schwerbehinderte Menschen bei Vorlage der entsprechenden Ausweise sowie Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **20,00 Euro**

Saisonkarte

für Jugendliche ab dem vollendetem 16. Lebensjahr und Erwachsene **40,00 Euro**

Familienkarte I

2 Erw. 1 Kind (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **6,50 Euro**

Feierabendfamilienkarte I ab 17:00 Uhr Montag bis Freitag

2 Erw. 1 Kind (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **3,25 Euro**

Familienkarte II

2 Erw. 2 Kinder (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **7,00 Euro**

Feierabendfamilienkarte II ab 17:00 Uhr Montag bis Freitag

2 Erw. 2 Kinder (ab 2 Jahre) ermäßigte Personen oder Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr **3,50 Euro**

Leihgebühr Sonnenliege

1,00 Euro

Pfand Sonnenliege

2,00 Euro

Bei Inhabern des Familienpasses des Freistaates Sachsen zahlen nur die Erziehungsberechtigten den vollen Eintrittspreis, für die eingetragenen Kinder ist der Besuch unentgeltlich.

10-er Karten gelten 12 Monate nach Erwerb, und die Jahreskarten für die jeweilige Saison

Bauangelegenheiten

Vitalisierung Neumarkt

Alle Arbeiten im Baugrund konnten erfolgreich abgeschlossen werden, sodass sich die Herstellung der Pflasterfläche in vollem Gange befindet. Von der bereits fertiggestellten Ludwig-Würkert- Straße zieht sich die Baustelle nun systematisch in Richtung „Altes Rathaus“ zurück und wird sich kontinuierlich auflösen.



Grundsteinlegung und Einbringung einer Zeitkapsel in das Bauvorhaben Bürgersaal

Am Mittwoch, dem 19.04.2023, wurde in einem kleinen feierlichen Akt die Grundsteinlegung für den Bürgersaal vollzogen. In diesem Zusammenhang ist eine kupferne „Zeitkapsel“ in das Mauerwerk eingesetzt worden. Diese beinhaltet verschiedene Gegenstände, die einen Einblick in das Leben in Zschopau im Jahr 2023 geben sollen, aber auch einen Rückblick in die Vergangenheit bilden.



Aus den Kindertagesstätten

Kita „Spatzennest“ April, April...



...der weiß nicht was er will. Mal regnet es in Strömen, mal scheint die liebe Sonne und dann plötzlich tanzen wieder kleine Schneeflockchen um uns herum. Ungeduldig warten wir jedoch alle auf den Frühling. Immerhin

konnten wir schon die ersten Sonnenstrahlen erhaschen und die grünen Spitzen an Bäumen und Büschen erspähen. Auch wenn die kleinen Krabbeltiere noch auf sich warten lassen, hören wir immer wieder die Vögel im Garten zwitschern.



In unserer Kita haben sich die Kinder der Gruppe 2 in den letzten Wochen mit dem Thema „Raupen und Schmetterlinge“ beschäftigt. Gestartet ist das Projekt mit dem Buch „Die kleine Raupe Nimmersatt“. Mehrmals hörten die Kinder die Geschichte und erzählten sie beim Bildtheater selbst nach. Dabei lernten die Kitakinder auch, wie die Verwandlung von der Raupe zum wunderschönen Schmetterling, die immer wieder für staunen sorgt, verläuft.

In der ersten Woche beschäftigten wir uns mit dem, was die Raupe alles so knabbert. Wir differenzierten in Obst und Gemüse, welches Essen gesund ist und was man nur manchmal essen sollte, sprachen über unser Lieblingsobst und -gemüse, lernten nebenbei die Wochentage kennen, malten wunderbare dicke Raupen mit Farbe, bastelten und imitierten die Raupen in ihren Bewegungen.

Im Turnraum lud uns eine Mitmachgeschichte ein, hier durften die Kinder die Entwicklung der Raupe ganzheitlich erleben. Die Kinder gingen auf Futtersuche, krabbelnd laufend und kletternd mussten sie einige Hindernisse überwinden um an das verschiedene Essen zu knabbern. Zum Abschluss bewegten sich all unsere kleinen Schmetterlinge tanzend zu einem Schmetterlingslied durch den Turnraum.

Aber bis jetzt halten sich die kleinen Raupen noch versteckt in unserem großen Naturgarten. Wir halten aber weiterhin Ausschau oder vielleicht kommt schon bald ein bunter Schmetterling vorbeigeflogen.

Das Team der Kita „Spatzennest“

Kita „Bienenhaus“

Busreise in die Stadt Zschopau mit Büchereibesuch und Eisessen

Große Aufregung herrschte in der Glühwürmchengruppe im „Bienenhaus“ in Krumhermersdorf beim Frühstück am 29.03.2023. - „Nur nicht bummeln, der Bus kommt bald!! Also fix aufessen, nochmal schnell aufs Klo, anziehen, ganz brav in Zweierreihe anstellen und zur nicht weit entfernten Bushaltestelle laufen.“

Unsere Erzieherinnen Katrin und Mandy hatten dabei noch Unterstützung von zwei Eltern um uns „Sack Flöhe“ zu hüten. Beim Einsteigen in den Bus begrüßten wir unseren Busfahrer ganz freundlich und setzten uns brav auf unsere Plätze. - Schon auf der kleinen Reise nach Zschopau gab es viel Aufregendes zu sehen: Ostereier und überall bunte Frühblüher. Vom Busbahnhof aus liefen wir ganz gehorsam durch die Straßen von Zschopau bis zum „Dicken Heinrich“, denn die Bücherei im Schloss Wilddeck war unser Ziel.



In der Bibliothek angekommen, begrüßte uns Henrik und zeigte uns die vielen Bücher. (So viele haben wir im Kindergarten wirklich nicht...) Er führte uns die Wendeltreppe hinauf in die gemütliche Lesecke. Dort lauschten wir alle sehr gespannt den verschiedenen Geschichten über den April und den Frühling. Als Belohnung für das Stillsitzen durften wir uns auch noch selber Bücher zum Anschauen aussuchen und zwischen den Regalen und Büchern nach Ostereiern suchen. - Das hat viel Spaß gemacht.

Wieder im Schosshof angekommen mussten wir natürlich auf den großen Holznilpferden herumklettern und den mit den Motorrädern „fahren“, wovon unsere Begleiter viele Fotos machten. Und damit war es noch nicht genug: Als Überraschung ging es dann noch zu „Jannys Eis“ auf den Neumarkt, wo wir uns gar nicht richtig zwischen den verschiedenen Eissorten entscheiden konnten. Nachdem jeder dann doch eine Kugel nach seinem Geschmack „ergattert“ hatte, konnten wir beim gemütlichen Eisschlecken zufällig Zeugen des Testlaufs unseres neuen Springbrunnens sein. - Sehr spannend!



Nun hieß es noch einmal alle Kraft in den kleinen Beinen aktivieren und durch den Park zurück zum Busbahnhof laufen. Dort wären wir beinahe noch in den falschen Bus eingestiegen, aber der nette Busfahrer hatte gleich unseren „Fehler“ erkannt. Auf der Rückfahrt zum „Bienenhaus“ (mit der richtigen Linie) war es nach dem aufregenden Vormittag recht still und dem Ein oder Anderen von uns zog es die Augen zu...Aber dann hieß es: Noch gemeinsam von der Bushaltestelle zurücklaufen, Mittagessen und erschöpft einschlafen. Diese aufregende Reise würden wir gern einmal wieder unternehmen!!

Danke an Katrin und Mandy und unsere Begleitern!

Impressum:

Herausgeber:

Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau:

Oberbürgermeister Arne Sigmund oder der von ihm Beauftragte.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil des Stadtkuriers Zschopau:

Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich. Beiträge können geschickt werden an: stadtkurier@zschopau.de

Satz und Anzeigen:

Layout + Design Verlag, Frankenberger Str. 61, 09131 Chemnitz, Tel.: 0371 422431, daten@layoutunddesign-verlag.de

Druck: Druckerei Dämmig, 09131 Chemnitz

Jegliche Vervielfältigung von Foto und Text ist nicht gestattet.



Neumarkt 4, 09419 Thum
Tel. 037297-769280
e-Mail: volkshaus-thum@t-online.de
www.stadt-thum.de

Veranstaltungen im Haus des Gastes
Mai 2023 **„Volkshaus“ Thum**

Sonntag, 07.05. 14.00 – 17.00 Uhr	Verkaufsbörse für Baby-, Kinderbekleidung und Zubehör
Samstag & Sonntag 13. & 14.05. 14.00 & 16.00 Uhr	Musikalische Früherziehung
Vorschau Juni 2023	
Freitag bis Sonntag 02. bis 04.06.2023	Dreiklang – das Musik- und Vereinsfest
Sonntag, 18.06.2023 10.00 bis 17.00 Uhr	Naturmarkt

– Änderungen vorbehalten –





Filiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13



Energie von hier


Vergleichen lohnt sich!

www.swa-b.de



Adler-Apotheke

Inhaber: Apotheker M. Uhlig



Lange Straße 10
09405 Zschopau/Erzgeb.

Tel.: (03725) 2 38 63 / 2 38 64
Fax: (03725) 34 05 36

Öffnungszeiten: Mo-Fr 8-18 Uhr Sa 8-12 Uhr

Nutzen Sie das umfangreiche Leistungsangebot und die Erfahrung einer Apotheke mit Tradition!

elektro-anlagen-müller GmbH



Geschäftsführer: Robert Müller

- ▶ klassische Elektroinstallation
- ▶ Beleuchtungsanlagen/ Werbebeleuchtung
- ▶ Wartung und Instandhaltung elektr. Anlagen
- ▶ E-Check/Überprüfung ortsveränderlicher Betriebsmittel
- ▶ Kommunikationstechnik im Wohnungs- und Gesellschaftsbau

Gabelsberger Str. 8a - 09405 Zschopau
Tel.: (03725) 4597663 - Fax: 4597664 - E-Mail: kontakt@eam-zschopau.de



layout + design

verlag

Tel. 0371-422431

Gratulieren Sie mit einer originellen Anzeige!

Denn Druck ist mehr als buntes Papier.

Vervielfältigen, werben, kommunizieren.

frankenberger straße 61 · 09131 chemnitz · tel. 0371 - 41 42 33
info@druckerei-daemmig.de · www.druckerei-daemmig.de



bd

druckerei dämmig

TAXI-GÖTZE Vielen Dank für Ihr Vertrauen ...



Kundenbüro
R.-Breitscheid-Straße 12 in ZSCHOPAU
(03725) 22 111
Taxi zum Nulltarif 0800 / 86 85 84 8 freecall

- Funktaxi/Mietwagen Tag/Nacht/Großraumtaxi bis 8 Personen
- Krankentransporte (sitzend, alle Kassen) Dialyse-, Kur- u. Patientenfahrten
- Rollstuhlbeförderung (max. 3 Rollstühle) • Flughafenzubringer, Sonderfahrten

www.taxi-goetze.de • E-Mail: taxi-goetze@t-online.de

LÖBEL
 CONTAINERDIENST & FEUERHOLZSERVICE



Containerhof Zschopau
 Am Helmgarten 5, 09405 Zschopau (MZ-Schornstein)

Inh.: Roberto Löbel
 Büro: Waldkirchener Str. 69
 09405 Zschopau
Tel.: 01742447969
Email: feuerholz-loebel@web.de

Annahme von Wertstoffen und Abfällen

Leistungen:

- Containerdienst bis 3,5 m³
- Hausmeisterdienst
- Abriss & Entkernung
- Entrümpelung/Beräumung
- Sägespaltautomat/Lohnspalten
- Feuerholz Verkauf ofenfertig
- Maschinenverleih
- Sägewerk
- Lohnschnitt
- Bauholz auf Bestellung bis 5m
- Anfertigung von Sondermaßen Fichte, Lärche, Eiche usw.

WTC **Komm ins Team Handwerk!**



Kundendienstmonteur (m/w/x)

- Moderner Fuhrpark
- Zertifizierter Arbeitsschutz
- Keine Rufbereitschaft
- Perfekte Vergütung

DAS HANDWERK
 DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

WTC Wärmetechnik Chemnitz GmbH & Co. KG / Mauersbergerstraße 7 / 09117 Chemnitz / Tel.: 0371/53074-40 / www.wtc-chemnitz.de

Zuhörer, Helfer, Macher! **ETL | Schmidt & Partner**



Bei uns, der ETL Schmidt & Partner GmbH & Co. Zschopau KG, geht es nicht nur um Zahlen, Daten und Fakten. Im Mittelpunkt unserer Gesellschaft steht die umfassende Betreuung unserer Mandantschaft. Wir legen besonderen Wert darauf, Vertrauen aufzubauen und unseren Mandanten in allen steuerlichen Angelegenheiten professionell wie auch persönlich behilflich zu sein.

Als Mitglied der ETL-Gruppe können wir auf ein Netzwerk aus über 900 Kanzleien bundesweit, zentrale Dienstleistungen und digitale Branchenlösungen, viele attraktive Zusatzleistungen sowie starke Weiterbildungs- und Karriereöglichkeiten für alle Mitarbeitenden zurückgreifen.

Für unsere Steuerberatungskanzlei in Zschopau suchen wir **ab 01.05.2023 oder später in Voll- oder Teilzeit** eine(n) **Lohn- und Gehaltsbuchhalter(in) (m/w/d)**

Das bieten wir Ihnen:

- umfassende Einarbeitung, leistungsgerechte Vergütung, flexible Arbeitszeiten, Home-Office-Option nach Einarbeitung,
- Sozialleistungen, wie z.B. Fahrtkostenübernahme, Kindergartenzuschuss, betriebliche Altersversorgung
- umfassende Fort- und Weiterbildungen - finanziell und fachlich gefördert und unterstützt
- flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege
- kollegiales und offenes Arbeitsklima mit regelmäßigen Teamevents

Das sind Ihre Aufgaben:

- termingerechte Erstellung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für unsere Mandanten
- Betreuung unserer Mandanten in allen sozialversicherungs- und lohnsteuerrechtlichen Fragestellungen
- Melde- und Bescheinigungswesen sowie eigenverantwortliche Bearbeitung der Korrespondenz mit Krankenkassen, Sozialversicherungsträgern, etc.
- Überprüfung und Einhaltung von Tarifrechtsbestimmungen
- Anlage und Pflege der Personalstammdaten

Sie bringen mit:

- eine abgeschlossene Aus- bzw. Weiterbildung als Steuerfachangestellte(r) (m/w/d) oder eine kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Sicherheit im Umgang mit MS-Office-Anwendungen
- strukturierte und eigenverantwortliche Arbeitsweise
- positive Ausstrahlung und Freude an der Kommunikation mit Mandanten

Kontaktieren Sie uns auch dann, wenn Ihr Lebenslauf nicht perfekt auf alle unsere Anforderungen passt. Für uns zählen Ihre Persönlichkeit und Ihr fester Wille, voll und ganz für das Thema Lohn- und Gehaltsabrechnung zu brennen.

Sind Sie interessiert?
 Dann freuen wir uns auf Ihren Kontakt:

ETL Schmidt & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft & Co. Zschopau KG, z.Hd. Steuerberaterin Anke Lauschke
 Lange Straße 2, 09405 Zschopau
 Telefon: +49 3725 29000 / E-Mail: sp-zschopau@etl.de

Schulnachrichten

Anmeldung der Schulanfänger für den gemeinsamen Schulbezirk

beider Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Zschopau, Grundschule „August Bebel“ und Grundschule „Am Zschopenberg“

Für den gemeinsamen Schulbezirk Zschopau, zu dem beide Zschopauer Grundschulen gehören, erfolgt die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 zentral in der Grundschule „August Bebel“ Zschopau.

Alle Zschopauer Eltern, deren Kinder **im Zeitraum 01.07.2017 – 30.06.2018 geboren wurden**, werden hiermit aufgefordert, ihre Kinder zur Einschulung anzumelden. Dies gilt auch für die im Schuljahr 2023/2024 zurückgestellten Kinder. **Kinder, die bis 30.09.2018 geboren wurden, können** durch die Eltern für den Schulbesuch **angemeldet werden**.

Die Anmeldung findet vom 15.08.2023 – 18.08.2023 an der Grundschule „August Bebel“ zu nachfolgenden Zeiten statt:

Dienstag,	15.08.2023	08.00 – 15.00 Uhr
Mittwoch,	16.08.2023	08.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag,	17.08.2023	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag,	18.08.2023	08.00 – 13.00 Uhr

Sollte aus zwingenden Gründen ein anderer Termin gewünscht werden, kann dieser telefonisch unter der Telefonnummer **03725/3436698** vereinbart werden.

Die Anmeldung ist von beiden Elternteilen vorzunehmen (wenn beide sorgeberechtigt, aber nicht verheiratet sind) bzw. es muss eine Vollmacht des anderen Personensorgeberechtigten vorgelegt werden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes, der Ausweis der Sorgeberechtigten und die Sorgerechtsklärung (bei nicht verheirateten oder getrennt lebenden Eltern, wenn der andere Elternteil auch das Sorgerecht besitzt) **mitzubringen**.

Es wird ebenfalls erfasst, an welcher Grundschule in Zschopau die Aufnahme des Kindes gewünscht ist. **Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter in Abstimmung mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dem Schulträger**, dabei werden insbesondere die Wohnortnähe und Geschwisterkinder berücksichtigt.

Sollen Kinder außerhalb des Schulbezirkes Zschopau eine Grundschule besuchen, muss die Anmeldung trotzdem erst in Zschopau erfolgen. Für die Anmeldung an einer anderen staatlichen Grundschule muss der begründete Antrag schriftlich bis spätestens 15. Februar 2024 an der jeweiligen Schule, die das Kind auf Wunsch besuchen soll, eingereicht werden.

Wird der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft gewünscht, so muss trotzdem die Anmeldung in Zschopau erfolgen. Über die jeweiligen Anmeldemodalitäten der Freien Schule müssen sich die Sorgeberechtigten eigenständig informieren.

gez.
Drechsler
Amt. Schulleiterin

Azubi gesucht

Abwasserzweckverband
„Zschopau / Gornau“

Fachkraft für
Abwassertechnik
(m/w/d)

Ausbildungsdauer
3 Jahre

Klär's für dich und
deine Zukunft!

Bewirb dich!

- Ausbildungsvergütung nach Traifvertrag für den öffentlichen Dienst (VKA)
- ...Aufgeschlossenes, kompetentes Team

Per Email unter:
ausbildung@azv-zschopau.de

oder per Post an:
Abwasserzweckverband
„Zschopau/Gornau“
Krumhermersdorfer Straße 2A
09405 Zschopau

www.azv-zschopau.de

Rückblick

Jahreshauptversammlung 2023 der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Krumhermersdorf

Am 10. März 2023 wurde die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Krumhermersdorf durchgeführt. Als Gast konnte der Oberbürgermeister Arne Sigmund und der Kreisbrandmeister begrüßt werden. Wehrleiter John Holley eröffnete die Versammlung und verlas den Jahresbericht über das Dienstjahr 2022. Anschließend folgten die Berichte der Kinderfeuerwehr, der Jugendfeuerwehr und kurz und knapp noch die der Alters- und Ehrenabteilung. Im Anschluss konnten Beförderungen in der Einsatzabteilung für abgeschlossene, feuerwehrtechnische Ausbildungen vorgenommen werden. Ebenfalls fanden Dienstjubiläen und runde Geburtstage des vergangenen Jahres ihre Anerkennung.



Beförderungen
Felix Lohse
Maximilian Weber

Feuerwehrmann
Oberfeuerwehrmann

Johannes Reichel	Oberfeuerwehrmann
Richard Martin	Löschmeister
Christian Keilig	Hauptlöschmeister
Ehrungen	
Klaus Hänel	50 Jahre Feuerwehrdienst
Helmut Rösch	50 Jahre Feuerwehrdienst

Jahreshauptversammlung 2023 der Freiwilligen Feuerwehr Zschopau

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zschopau fand am 17. März 2023 im Schulungsraum des Gerätehauses statt. Neben den Kameraden der Einsatzabteilung, der Alters- und Ehrenabteilung und einer Delegation der Ortsfeuerwehr Krumhermersdorf war der Stellvertreter Herr Jürgen Hetzner, in Vertretung des Oberbürgermeisters, anwesend. Der Wehrleiter Mike Hildebrandt stellte den Jahresbericht der Einsatzabteilung für das Jahr 2022 vor. In diesem ließ er noch einmal das Jahr 2022 Revue passieren. Nicht nur an erfolgreich absolvierte Einsätze wurde erinnert, sondern auch an gemeinsame Ausfahrten und Veranstaltungen. In seinem Schlusswort bedankte sich der Stadtwehrleiter nochmals bei allen Kameraden für die geleistete Arbeit, besonders auch bei deren Familien für die Unterstützung und nicht zu vergessen, der Stadtverwaltung Zschopau für die gute Zusammenarbeit. Es folgten die Berichte der Alters- und Ehrenabteilung, der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie des Kasenwartes. Nachdem die Jahresberichte verlesen wurden, konnten Beförderungen und Ehrungen vorgenommen werden.

Beförderungen

Lisa Zwintzsch	Feuerwehrfrau
Marie Zwintzsch	Feuerwehrfrau
Roberto Weinhold	Feuerwehrmann
Florian Rostenbeck	Hauptfeuerwehrmann

Ehrungen

Heiko Schreiter	40 Jahre Feuerwehrdienst
Hermann Günther	60 Jahre Feuerwehrdienst

Die Feuerwehr Zschopau besteht aktuell aus 42 Kameradinnen und Kameraden der aktiven Abteilung. 14 Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung sowie 32 Kameradinnen und Kameraden gehören der Kinder- und Jugendfeuerwehr an. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 32 Schulungs- und Übungsdienste durchgeführt, so dass in der Wehr ca. 1580 Ausbildungsstunden verzeichnet werden können. Mussten noch in den vorangegangenen beiden Jahren, pandemiebedingt eine Vielzahl der Ausbildungen auf Kreisebene ausfallen, konnten diese im Jahr 2022 unter Normalbedingungen wieder durchgeführt und nachgeholt werden. Die gestiegenen Anforderungen der Technik, machen eine stetige Aus- und Weiterbildung der Kameradinnen und Kameraden erforderlich.



v. l. M. Hildebrandt, H. Günther, H. Schreiter, J. Hetzner

Lust auf mehr Vielfalt?

Die Initiative "Sachsen blüht" unterstützt dich mit Saatgut!

Für welche Flächen?

- im Siedlungsbereich
- 1000-2000m²
- 5 Jahre insektenfreundlich mähen

Frist: 15. Mai 2023

Alle Infos unter www.dvl-sachsen.de

Pflegekompetenzzentrum



Am Montag, dem 03.03.2023, war es soweit. Nach ca. 2 Jahren Bauzeit konnte der erste Bewohner, Herr Bauer, in das neue Haus auf dem Zschockeweg 11 einziehen. Der Oberbürgermeister Arne Sigmund überbrachte dazu seine Glückwünsche. Hier werden einmal ca. 130 pflegebedürftige Menschen ihr zu Hause haben. Für die Tagespflege stehen noch einmal 20 Plätze zur Verfügung. So nach und nach wird sich das Haus füllen. Dem Leiter, Herrn Trabitczsch, sowie dem Pflegepersonal übermitteln wir alle guten Wünsche und viel Kraft.

Schnitzausstellung in Krumhermersdorf - oder das Rätsel um die Bergleute

Die 17. Schnitzausstellung des Krumhermersdorfer Schnitz- und Bastelvereins ist von sehr vielen begeisterten Besuchern bestaunt worden und die Bedenken, die es nach den Einschränkungen durch Corona gab, sind alle zerstreut worden. Nicht zuletzt auch wegen des Rätsels um die Anzahl der Bergleute, die es dort zu zählen gab.

Hier die Auflösung: Es waren 121 Bergleute einschließlich der beiden Zwerge. Drei Teilnehmer hatten die richtige Antwort auf dem Zettel und erhalten demnächst ein großes geschnitztes Bäumchen. Die zehn Teilnehmer, welche 119 Bergleute - ohne Zwerge - gezählt haben, erhalten ein kleineres Bäumchen.



Außerdem möchten wir uns auf diesem Weg nochmals ganz herzlich für die freundliche Unterstützung bedanken, die wir bekommen haben.

Dankeschön an die Stadt Zschopau, die Erzgebirgssparkasse, die Druckerei Gutermuth, die Bäckerei Göpfert, die Glück Bau GmbH, den Einkaufsmarkt Fritzsche und an die Gäste aus unserer Partnergemeinde Unterschneidheim.

Dankeschön an die Familien der verstorbenen Schnitzfreunde, die uns deren wertvolle Schnitzarbeiten zur Ausstellung überlassen haben.

Dankeschön an unsere Besucher, die uns durch ihr zahlreiches Erscheinen und sehr viele Komplimente gezeigt haben, dass es wichtig ist, diese Tradition der Schnitzausstellungen im Erzgebirge zu pflegen.

Weitere Informationen zum Verein und zur Ausstellung auf unserer Webseite und auf Instagram

www.schnitzverein-krumhermersdorf.de

Text & Foto: Claudia Richter Gestalter im Handwerk und Vereinsvorsitzende

Eröffnung der Sonderausstellung „Kindheitserinnerungen Spielzeug in der DDR“

Am 01.04.2023 hat das Schloss Wildeck die neue Sonderausstellung „Kindheitserinnerungen Spielzeug in der DDR“ eröffnet. Es kamen viele Interessierte und auch einige Leihgeber. Mit dem Sandmannlied im Hintergrund erfahren die Besucher einiges über die Produktion von Flugzeugmodellen in Zschopau und in der Spielecke kann eine kleine Auswahl an Spielzeugen ausprobiert werden.



- So, 21.05.2023** **Alfons Zitterbacke**
+ Alarm im Kasperletheater (Ges.: 81 Min.)
- So, 18.06.2023** **Philipp, der Kleine**
+ Hühnchen Katrinchen (Ges.: 79 Min.)
- So, 16.07.2023** **König Drosselbart**
+ Rübezahl und der Schuster (Ges.: 89 Min.)
- So, 20.08.2023** **Moritz in der Litfaßsäule**
+ Das Wolkenschaf (Ges.: 101 Min.)
- So, 17.09.2023** **Die Geschichte von der Gänseprinzessin und ihrem treuen Pferd Falada**
+ Jana und der kleine Stern (Ges.: 98 Min.)
- So, 15.10.2023** **Schneeweißchen und Rosenrot**
+ Peter und der Wolf (Ges.: 82 Min.)

<p>Die Filmvorführungen starten immer 15 Uhr. 5€, 2,50€ Ermäßigt</p>	<p>Tickets können an der Museumskasse im Schloss Wildeck erworben werden.</p>	<p>Zu jedem Spielfilm wird vorab ein kurzer Animationsfilm gezeigt.</p>
--	---	---

Jeden dritten Sonntag im Monat veranstaltet das Schloss Wildeck im Rahmen der Sonderausstellung eine DEFA-Filmvorführung um 15:00 Uhr. Die Sonderausstellung kann täglich von 10:00 bis 17:00 Uhr bis zum 31.10.2023 besucht werden. Eintritt ist 5,00 € für Erwachsene und 2,50 € ermäßigt. Bei Fragen können Sie sich gerne im Schloss Wildeck melden.

Osterschmuck

Ein herzliches Dankeschön an die Kinder der Kita „Piffikus“, die unseren Schlossgarten Ende März mit vielen bunten Ostereiern geschmückt haben.



Ostern auf Schloss Wildeck

Am Ostersonntag kamen viele Gäste in das Schloss Wildeck. Kein Wunder, hatte sich doch der Osterhase angesagt. Die erwartungsvollen Besucher, ob Groß oder Klein, wurden schon beim Betreten des Schlosshofes von „ihm“ überrascht. Der Osterhase freute sich, mit den vielen Kindern um die Wette zu hüpfen oder sich einfach nur mit ihnen und den Eltern zu unterhalten. Und er hatte wirklich viel zu tun.

Aber wir wären nicht in der Motorradstadt, wenn selbst der



Foto: Annina Heinrich

Osterhase einfach nur hereinspaziert. Hier kommt er standesgemäß mit dem Motorrad und fährt damit wieder heim.

Aber nicht nur im Schlosshof war was los, auch im Schloss. Der Förderverein Schloss Wildeck und der Zschopauer Heimatverein hatten zum Basteln eingeladen. Außerdem gab es für die Kinder ein kleines Osterkörbchen. Ein Dankeschön an dieser Stelle an beide Vereine und an den Osterhase.



Lust auf mehr Bad?

Individuelle Badlösungen
komplett aus einer Hand

09526 Olbernhau
Kohlhausstraße 12
Tel. 037360 739-0

09599 Freiberg
Olbernhauer Str. 59
Tel. 03731 207986

www.kummerloewe-komplettbad.de



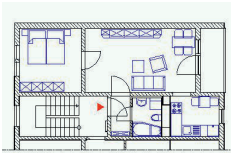
Wohnungsgenossenschaft
ZSCHOPAUTAL eG

Aktuelle Wohnungsangebote

**Moderne 2-Raum-Wohnung mit Balkon – 46 m²
Greißlerweg 2 in Zschopau**

2. Etage – Süd-Balkon –
sanierter Neubau – Küche mit Fenster –
innenliegendes Bad gefliest mit Wanne –
Fußboden: Textil- und CV-Belag –
Wände und Decken: Raufaser,
Anstrich nach Wahl –
Keller - Abstellraum für Fahrräder zur
gemeinsamen Nutzung – Wäscheplatz
und -raum stehen zur Verfügung

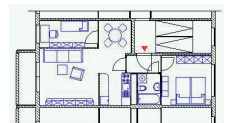
215,00 € Miete
120,00 € Nebenkosten



**Moderne 3-Raum-Wohnung mit Balkon – 55 m²
Laurer Ring 20 in Zschopau**

4. Etage – Süd-Balkon –
sanierter Neubau –
innenliegendes Bad gefliest mit Wanne –
Fußboden: Textil- und CV-Belag –
Wände und Decken: Raufaser,
Anstrich nach Wahl – Keller - Abstellraum für
Fahrräder zur gemeinsamen Nutzung –
Wäscheplatz und -raum stehen zur Verfügung –
Nutzung von Solarenergie

270,00 € Miete
170,00 € Nebenkosten



Ihr Ansprechpartner: Herr Nestler
Telefon: 03725 / 77 294 • Fax: 03725 / 77 922
Wohnungsgenossenschaft Zschopautal eG
Altmarkt 8 • 09405 Zschopau
www.wg-zschopautal.de

Unsere Leistungen im Überblick:

- Wir vermieten 1- bis 6-Raum-Wohnungen in den Orten:
Zschopau, Krumhermersdorf, Scharfenstein, Grißbach,
Großolbersdorf, Wolkenstein, Niederschmiedeberg
- Errichtung, Verkauf und Verwaltung von Wohneigentum
- Vermietung einer Gästewohnung
- allgemeine Servicedienstleistungen rund ums Haus



Vorschau

Nächster offener Bibliothekssamstag



Besuch!

Der nächste offene Bibliothekssamstag findet am 29. April 2023 von 09:00 bis 12:00 Uhr statt. Wir freuen uns auf Ihren/euren

Ein Bücherwurm in der Stadtbibliothek Zschopau erzählt...



Vorlesen ist unglaublich wichtig, vor allem für die Entwicklung von Kindern. Vorlesen fördert nicht nur den Wortschatz des Kindes, sondern auch die Kreativität und erleichtert ihrem Kind ganz nebenbei auch noch das Lesen lernen. Vorlesen ist unglaublich wichtig und für uns als Bibliothek hat das Lesen und vor allem das Vorlesen einen besonders hohen Stellenwert.

Deshalb gibt es für alle Leseratten und die, die es mal werden wollen den „Bücherwurm“. Das ist ein Familiennachmittag in unserer Stadtbibliothek Zschopau.

Der Bücherwurm ist eine Veranstaltung für Kinder ab ca. 3 Jahren und deren Eltern, Omas und Opas. Einmal im Monat gibt es hier spannende, lustige und lehrreiche Geschichten zum Zuhören und kräftigen Mitmachen, sowie spaßige Basteleien.

Der Eintritt ist frei und die Anmeldung unverbindlich.



Haben wir ihr Interesse geweckt? Dann sehen wir uns sicher zum nächsten „Bücherwurm“!

Die nächste Veranstaltung findet übrigens am 27. April 2023, von 16:00 bis 17:00 Uhr, in der Kinderabteilung der Stadtbibliothek Zschopau statt. Übrigens, werden wir an diesem Nachmittag vom **Schriftsteller und Illustrator Roberto Matthes** besucht, der uns aus seinem neuen Buch **„Hexe Lucie und der Frühstücksdrache“** vorliest und seine wunderbaren, farbenfrohen Illustrationen zum Buch zeigt.

Sie erreichen uns unter 03725 287 191 oder unter stadtbibliothek@zschopau.de.

Konzert zum Muttertag

Annett Illig

am piano Toralt Vogel

Für mich soll's rote Rosen regnen

Schloss Wildeck
Zschopau
Grüner Saal

12.05.2023
19 Uhr

Karten
03725 287 190
stadtbibliothek@zschopau.de

ZSCHOPAUER LIEDERNACHT

Benefizveranstaltung
zugunsten regionaler Hilfsprojekte

Jonathan Leistner & Gäste von hier

Nadine Maria Schmidt Leipzig

Friederike Berlin

Weberbande Sachsen

Thomas F. Gernhardt Moderation

29. April **Grüner Saal**
19 Uhr **Schloss Wildeck**

Einlass 18 Uhr
Ende offen

Eintritt: 9,- €

Kartenreservierung unter
jano.weber@jats-macht-lieder.de
oder 03725 23115.
Eine gemeinsame Veranstaltung
der Stadt Zschopau und
engagierter Musiker der Region.



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltses.



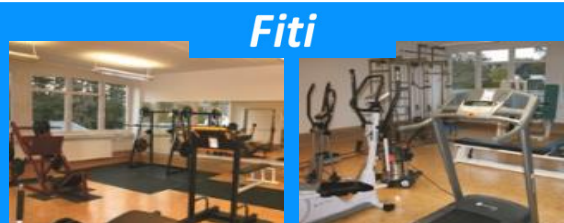
Begegnungszentrum Krumhermersdorf, Schulstraße 1 Termine und Infos Mai 2023 und Ausblicke

Liebe Bürgerinnen und Bürger wir haben geöffnet und freuen uns auf Euch!
Anfragen: Telefon 03725 80582 (Simone Weigelt)
www.de-schul.de



- Pflanzentausch -

bei Kaffee und Kuchen, Erzählen, Zuhören
oder gemeinsamen Spielen
am Dienstag, den **23.05.2023**
von **15:00 – 17:00 Uhr**
im Begegnungszentrum De Schul',
Schulstr. 1, Krumhermersdorf
Zum Vormerken: 20.06.2023
Informationen und Fahrdienst:
03725 80582 (Simone Weigelt)



Fiti

Öffnungszeiten:

Montag: 9:00 – 11:00 Uhr
Montag bis Donnerstag :
17:00 – 19:00 Uhr

Gesucht werden engagierte Mitarbeiter um
weitere Termine zu ermöglichen.

Du bist nicht allein

Mit zur Trauer - Trauergruppe

Unser nächster Treff:
Do, **01.06.23, 19:30 Uhr**,
im Begegnungszentrum De Schul',
in unseren neuen Räumen im 2. OG
Zum Vormerken: 29.06.

Hoffnung
Christliche Lebensberatung e.V.

Wir bitten um Anmeldung:



Tel. 03725 459740
ulrike.kistner@hoffnung-ev.de



Tel. 0176 5548 8737
Brunner@logo-ergo-chemnitz.de

Herzliche
Einladung zum
Mutti-Kind-Kreis

Vormittagstermine • 08.06. •	Donnerstags jeweils 9:00 Uhr Bei Interesse melde dich gerne bei uns!
Nachmittagstermine • 17.05. • • 14.06. • 05.07. •	Mittwochs jeweils 15:30 Uhr im Mehrgenerationsraum De' Schul Krumhermersdorf

Kontakt
Lydia Schneiderheinze 0176 47157495
Vanessa Martin 0176 64924978
Elisabeth Weigelt 0179 2661996

- ARBEITSEINSATZ -

am 03.06.2023 von 09.00 – 12.00 Uhr
für das leibliche Wohl wird gesorgt

Vorrangig wollen wir das ehemalige
Chemiezimmer entrümpeln, damit unser
INDOOR – SPIELPLATZ
Wirklichkeit werden kann.
Super, dass wir wieder auf Euch zählen können!



De Schul' sagt „**DANKE!**“ für alle baulichen und kulturellen Projekte, die nur durch Ihre und Eure Gebete, sowie die finanzielle und tatkräftige Unterstützung in den vergangen sechs Jahren möglich geworden sind. Das Begegnungszentrum De Schul' von heute lädt zur Besichtigung ein und dankt für die weiterhin großzügige Unterstützung!

Spendenkonto: De Schul' e.V.
IBAN: DE03 8706 9075 0553 1228 05

Traditionelles Maibaumsetzen mit Lampionumzug zum Höhenfeuer

Am 30.04.2023 treffen wir uns 18:30 Uhr auf dem Neumarkt. Mit dem Lampionumzug geht es dann in Richtung Höhenfeuer.



Zschopauer Zeitreise



Zschopauer Zeitreise

05.05.2023 18:00 Uhr
Vortrag Moritz von Sachsen

06.05.2023 19:00 Uhr
Filmvorführung "Das geheime Leben des Fritz Menzer"



Kombiticket Zschopauer Zeitreise 8,00 €
Einzelticket Abendveranstaltung je 6,00 €

Freitag, 05.05.2023, 18:00 Uhr

Vortrag von Jürgen Naumann über Moritz von Sachsen

Im August 1541 starb Heinrich der Fromme, Herzog des albertinischen Sachsens. Sein Sohn Moritz wurde zu seinem Nachfolger gekürt. Mit ihm begann eine Zeit des wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Aufschwungs der albertinischen Lande. Moritz führte 1543 die „Neue Landesordnung“ ein, gliederte sein Herrschaftsgebiet in fünf Kreise, stiftete die Fürstenschulen. Er veranlasste den Umbau des Residenzschlosses, in dessen Räumen später u.a. die „Geheime Verwahrung“ einzog, Vorläufer des Grünen Gewölbe; zahlreiche weitere Schlösser entstanden (Jagdschloss Moritzburg, Schloss Wildeck in Zschopau, Umbau von Schloss Klippenstein in Radeberg). Am 4. Juni 1547 wurde Herzog Moritz von Sachsen bereits kurz nach der Schlacht im kaiserlichen Feldlager zum Kurfürsten erhoben. Er holte die Kurwürde für die albertinischen Sachsen nach Dresden zurück, wo sie bis zur Leipziger Teilung von 1485 beheimatet war.

Samstag, 06.05.2023, 19:00 Uhr

Filmvorführung „Fritz Menzer und sein geheimes Leben“

Worum geht es? Fritz Menzer, ein einfacher Werkzeugmacher aus dem Erzgebirge, wird während des Nationalsozialismus zu einem der zentralen Kryptologen der Wehrmacht. Er entwickelt den Nachfolger der legendären Enigma und hat Kontakte zum militärischen Widerstand. Noch während des Kriegs sind britische Codebrecher auf Menzers Spur. Und nach Kriegsende wollen sich sowohl die Sowjetunion als auch die USA seine Dienste

sichern. Fritz Menzer und seine Familie geraten in Zschopau zwischen die Fronten des aufziehenden kalten Kriegs...

Was schon bis hier fast wie ein Drehbuch für Hollywood klingt, geht spannend und rätselhaft weiter. Wie, das erfahren Sie am 06.05.2023 ab 19:00 Uhr auf Schloss Wildeck. Dort wird Filmmacher Robert Jahn alle sieben Episoden des Web-Dokumentarfilms vorstellen. Darüber hinaus bietet Ihnen die App des Deutschen Museum zusätzliche Tonaufnahmen, Interviews und Dokumente.

Tag der offenen Tür im Schnitzerheim Zschopau

Am 06.05.2023 öffnet der Schnitzverein von 10:00 – 18:00 Uhr seine Türen. Der Schnitzverein ist in der Gartenstr. 3 zu finden und lädt ganz herzlich ein.

Muttertag

Am 14.05.2023 findet von 14:00 bis 17:00 Uhr das Muttertagskaffee im Schloss Wildeck statt. Für musikalische Unterhaltung wird gesorgt.



Männertag



Musik, Bier, Motorrad und Bratwurst – deftige Kombination auf Schloss Wildeck!

Am 18.05.2023 gibt es im Schlosshof musikalische Klänge mit Speisen und Getränken, wie es einem Männerherz gefällt.

Von 10:00 bis 17:00 Uhr unterhält Sie Dave-R mit breit gefächelter Musik. Planen Sie ihre Wanderung so, dass Sie bei uns vorbei schauen und eine wundervolle Pause genießen können.

Konzert Mozartgesellschaft

Familienkonzert – „Siamo tutti fratelli“ Wir alle sind Geschwister

Sonntag 21. Mai, 16.00 Uhr, St. Martinskirche Zschopau

Ensemble KlangBrücken Dresden, Paul Hoorn – Leitung
Ensemble „AmaNeo“ Zschopau und Ensemble „100Mozartkinder“

„AmaNeo“ wurde 2022 durch die Kreismusikschule Erzgebirgskreis und die Sächsische Mozart-Gesellschaft e. V. als gemeinsames inklusives Ensemble gegründet. Mit den „100Mozartkindern“ haben sie sich das Dresdner KlangBrücken-Ensemble zu einem Familienkonzert eingeladen. Musik aus Europa, der jüdischen und der arabischen Welt erklingt mit- und nebeneinander. Im Hören aufeinander entsteht Verständnis füreinander, Vertrauen wächst, Freundschaft beginnt.

Eintritt frei, Spenden erbeten



Tag des Wanderns
 Wanderungen entlang des
 Zschopautalrundweges mit
 Bergwerkbesichtigung (ca. 6 km)
 Voranmeldung erforderlich: 03725 287 170
14.05.2023



Wanderung für Naturbegeisterte
 Start 9:00 Uhr



Historische Wanderung
 Start 9:00 Uhr



Wanderung für Kinder und
 Jugendliche
 Start 10:00 Uhr

Jeder Teilnehmer erhält am Ende ein kleines Geschenk.

Wir sammeln für unsere Orgel



Seit der letzten Sanierung unserer kostbaren, denkmalgeschützten Barockorgel sind etliche Jahre vergangen. Bauschmutz, Trockenheit in warmen Sommern und einfach die Zeitdauer haben unserem schönen Instrument zugesetzt – besonders die Windanlage auf dem Kirchenboden hat durch die heißen Sommer gelitten. Dort sind dringende Reparaturarbeiten nötig, ebenso im Pfeifen- und Spielwerk, weiterhin sind eine Grundreinigung sowie klangliche Korrekturen und Verbesserungen erforderlich.

Wir wollen dieses Vorhaben angehen, damit die drittgrößte und eine der schönsten Barockorgeln Sachsens bald wieder in vorbildlichem Zustand zur Ehre Gottes erklingen kann! Außerdem soll auch der Orgelprospekt – die äußere barocke Holzverkleidung – restauriert werden und in neuem Glanz erstrahlen. Die Kosten für die Orgelreparatur sind mit reichlich 70.000 € veranschlagt. Dazu kommt die Restaurierung des Orgelprospektes, wofür noch keine Kostenvoranschläge vorliegen.

Um dieses Vorhaben bewältigen zu können, benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte spenden Sie für die „Königin der Instrumente“, damit wir als Kirchgemeinde unseren Eigenanteil an der Finanzierung aufbringen können.

Wir sammeln bei jedem Gottesdienst in der Kirche am Ausgang für unsere Orgel. Weiterhin können Sie auf das Konto der Kirch-

gemeinde IBAN DE35 3506 0190 1656 8000 26 mit Verwendungszweck „Orgel“ spenden.

Carola Kowal-Jurke
 Kantorin in St. Martin

Zusammen sind wir stark - Kirchenchöre singen zukünftig mehr gemeinsam

Leider ist es wie fast überall in den Kirchenchören – die Mitgliederzahl sinkt, ältere Chormitglieder scheiden aus und es kommen kaum neue Sängerinnen und Sänger nach. Das wirft Fragen nach einer guten und sinnvollen Weiterarbeit mit den Chören auf. Dabei kann es bei allen Nachteilen auch zum Nutzen sein, dass Kantoren oft für mehrere Kirchgemeinden zuständig sind, so sind Dittersdorf und Zschopau kirchenmusikalisch in einer Hand und die Chöre unter einer Leitung. Das gemeinsame Proben für das Weihnachtsoratorium und die Aufführung hat beide Kantoreien nähergebracht, die Freude am gemeinsamen Singen gestärkt – es macht eben mehr Spaß, wenn man als Bass oder Tenor nicht nur zu zweit oder manchmal gar allein in einer Stimmgruppe ist, das Üben geht leichter in einer größeren Gruppe und wenn mal jemand fehlt, ist es nicht gleich ganz so schlimm. So entstand aus den Chören heraus der Wunsch, zukünftig gemeinsam zu proben und zu singen. Bei einer gemeinsamen Weihnachtsfeier konnten sich alle noch besser kennenlernen und nun wollen wir es angehen: wir versuchen zunächst, die Proben abwechselnd in Zschopau und Dittersdorf zu halten und meist gemeinsam als Chor Gottesdienste auszugestalten. Auch wenn der Grund – wir werden immer weniger – nicht ganz so schön ist, so freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit, die uns auch neue Möglichkeiten eröffnen wird.

Gleichzeitig freuen wir uns, dass der Gospelchor in letzter Zeit immer wieder Zuwachs erhalten hat – bei dieser Art Chor ist es etwas leichter, Mitstreiter zu finden, das ist ein hoffnungsvolles Zeichen!

Ich bin sehr dankbar für jede Sängerin und jeden Sänger, die/der in unseren Chören und in der Kurrende Dienst tut und damit das gesungene Lob Gottes lebendig hält.

Carola Kowal-Jurke
 Kantorin

5. Augustusburger Musiksommer



Pascal Kaufmann; Foto: Mike Klaschka

Cathedral Sounds – Mit ihrer Maximalstärke von 55 hervorragenden jungen Musikern wird die Junge Philharmonie Augustusburg die Eröffnungskonzerte am ersten Juni-Wochenende bestreiten. Zwei englische Komponisten erkannten,

welche Emotionen dabei entstehen könnten, wenn Bachs Musik mit einem großen sinfonischen Orchester noch farbiger, edler und feiner nuanciert interpretiert würde. Umrahmt werden diese Klangexperimente von zwei musikalischen Schwergewichten: Während Charles-Marie Widor's Aufeinandertreffen von Orches-

ter und Orgel den Ursprung in den großen französischen Kathedralen hat, ist der Krönungsmarsch „Orb and Sceptre“ wie kein zweites Werk mit der Londoner Westminster Abbey verbunden, als Queen Elizabeth II. exakt vor 70 Jahren unter dieser Musik gekrönt wurde.

Die Konzerte unter dem Dirigat von Pascal Kaufmann finden am 3. und 4. Juni, jeweils um 17:00 Uhr in der Stadtkirche St. Petri in Augustusburg statt. Tickets gibt es für 15 und 12 Euro an der Abendkasse, sowie im Vorverkauf in der Touristinfo Augustusburg und Online unter www.augustusburger-musiksommer.de.

Objekt des Monats

Unser Objekt des Monats Mai stammt vom DKW Grün-der Jörgen Skafte Rasmussen, der ihn an seinen Enkel vererbte. Dieser wiederum schenkte Schloss Wildeck eine Sammlung verschiedener Dinge, darunter diesen Rauchertisch.



Ein Rauchertisch ist eine Tischsonderform oder Art eines Tisches. In Unkenntnis der Ausführung, Funktion und Verwendung werden Rauchertische häufig mit Beistelltischen oder Spieltischen verwechselt. Die Rauchtische in ihrer ursprünglichen Funktion hatten ihre Hochzeit und größte Verbreitung zwischen den Jahren 1920 und 1960. In der Regel waren sie Teil einer bürgerlichen Wohnungseinrichtung, z. B. in Herren- oder Arbeitszimmern. Ab etwa 1970 kam diese Sonderform des Tisches aus der Mode. Niedrige Wohnzimmer- und Couchtische unter ca. 50 cm Höhe dominieren seit dieser Zeit die auf den Fernseher ausgerichteten Wohnzimmer.

Das Exponat von Rasmussen ist aus massivem Eichenholz gefertigt. Zudem ist der Tisch mit Messingplatten versehen, um das Holz vor Brandflecken zu schützen. Das Muster der Platten ergibt ein in Gold gestaltetes Pferd. Auf den Messingfliesen sind die Initialen J. S. R. eingraviert.

Shopartikel des Monats

Sandmannspiel von SPIKA,
Erhältlich für 22,99 EUR im Museumshop anlässlich der Sonderausstellung „Kindheitserinnerungen - Spielzeug in der DDR“.



Begleitet im Würfelspiel den Sandmann auf seinem Abendspaziergang. Dabei trifft ihr seine Abendgrußfreunde Pittiplatsch und Schnatterinchen, Herrn Fuchs, Frau Elster und viele mehr. Wenn ihr zusammen die 75 erreicht habt, singt ihr gemeinsam das Sandmannlied.



Reisedienst
Gerhard Dörfelt OHG
Gahlenzer Straße 49
09569 Oederan / OT Gahlenz
Tel.: 03 72 92 / 60 332
www.doerfelt-ohg.de

Auswahl unserer Angebote

26.06. – 01.07.2023

Nordsee-Inseln, Meer und mehr..

u. a. mit Insel Sylt, Insel Föhr und Hallig Hooge

04.09. – 10.09.2023 Südtirol

Wunderschöne Dolomitenbergwelt mit Seiser Alm, Bozen, Große Dolomitenrundfahrt, Meran, Gärten von Schloß Trauttmansdorff

24.09. – 28.09.2023 Usedom

Urlaub auf der Sonneninsel mit Usedom Rundfahrt, Ausflug Swinemünde, Ausflug Insel Rügen

Unser vollständiges Angebot senden wir Ihnen auf Wunsch gern zu.

Anruf genügt **Tel. 037292 / 60332**



**Sozialbetriebe Mittleres
Erzgebirge** gGmbH
TAGESPFLEGE ZSCHOPAU

Wir laden ein zum ...

Tag der offenen Tür

24. Mai 2023 · 14:30 – 17:00 Uhr

Erleben Sie einen Nachmittag in unserer Einrichtung mit unseren Gästen. Es erwarten Sie Kaffee- und Kuchen, gute Gespräche, reger Austausch und Unterhaltung.

Wir freuen uns auf Sie!



Tagespflege im Seniorenzentrum • Rasmussenstr. 8 • 09405 Zschopau
E-Mail: sz.zschopau@sb-mek.de • www.sozialbetriebe-erz.de

LACKIEREREI - BERND ROST GbR

Waldkirchener Str. 13 c · 09405 Zschopau · Tel. (03725) 2 22 68 · Fax 2 22 48

Unsere Leistungen rund um's Auto:

- Karosseriearbeiten
- Fahrzeugaufbereitung
- Lackschadenfreies Ausbeuhen
- PKW - Lackierung
- Lackierarbeiten
- Sandstrahlarbeiten
- Unterbodenschutz
- Farbspraydosen



Wir kaufen Wohnmobile +
Wohnwagen

03944-36160, www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter
am Wasserturm



Bach GbR

Inh.: Tobias Bach u. Stefan Bach

Baumpflege | Obstbaumpflege

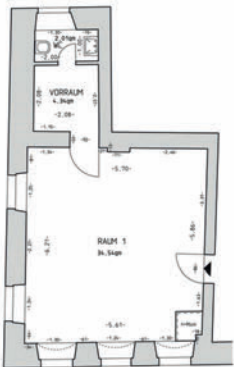
09430 Drebach OT Wilischthal | Am Federwerk 1
Tel.: 03725 70 95 85 | Funk: 0173 9852344



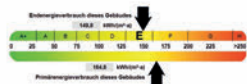
www.holzhofbach.de

WOHNEN IN
ZSCHOPAU GGZ

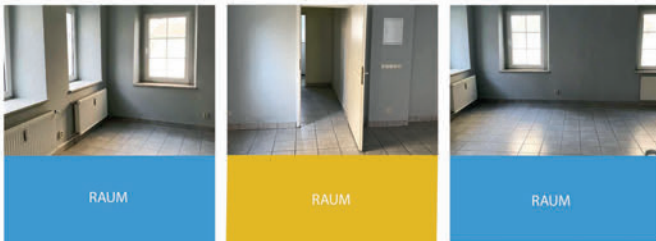
MARIENSTRASSE 10 FLEXIBLE GEWERBEEINHEIT IM STADTZENTRUM



- ✓ 1-Raum
- ✓ 41 m²
- ✓ 1. Geschoss
- ✓ Mietpreis auf Anfrage



Erdgas, Baujahr 1870, baul. Veränderung 1994



RAUM

RAUM

RAUM

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

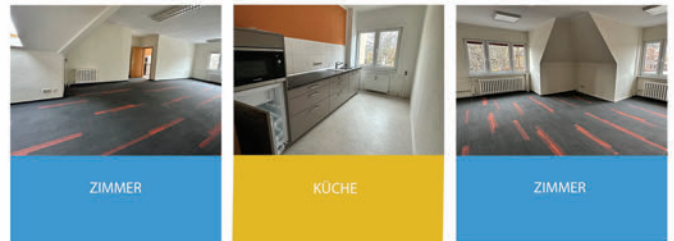
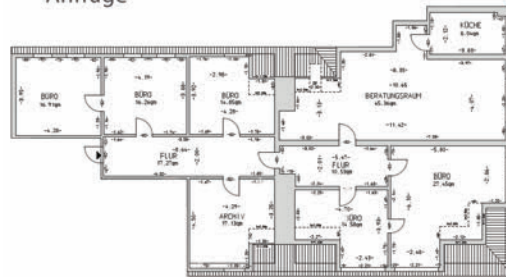
Rufen Sie uns an
03725 / 370111



WOHNEN IN
ZSCHOPAU GGZ

AM GRÄBEL 2 GROßZÜGIGE GEWERBEEINHEIT IN GUTER LAGE

- ✓ 7-Zimmer
- ✓ ca. 175,60 m²
- ✓ Mietpreis auf Anfrage
- ✓ Inkl. Einbauküche



ZIMMER

KÜCHE

ZIMMER

Grundstücks- und Gebäudewirtschafts GmbH Zschopau
Waldkirchener Str. 14, 09405 Zschopau
www.ggz-zschopau.de

Rufen Sie uns an
03725 / 370111



Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.

Unser Angebot ist freibleibend. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen.



IHR ŠKODA SERVICE IN ZSCHOPAU.



Die Fachwerkstatt Ihres Vertrauens.

Top-Ausrüstung. Top-Qualität. Top-Service. Bei uns stimmt einfach alles. Hier profitieren Sie vom besten Service rund um Ihr Fahrzeug. Vereinbaren Sie gleich einen Termin oder kommen Sie einfach vorbei.

- > Garantie und Kulanz
- > Ersatzwagen-Service
- > Glasreparatur
- > Reifenservice
- > Frühjahrs-Check
- > Clever Repair
- > Abschleppservice
- > Ölwechsel-Service
- > Inspektions-Service
- > Schadenmanagement
- > Klimaanlage-Check
- > HU-Vorab-Check
- > Karosserie- und Lackservice
- > Hol- und Bring-Service

RATIO MOBIL AUTOHANDEL UND SERVICE GMBH

ŠKODA Servicepartner

N. Marienberger Str.189a, 09405 Zschopau

T 03725 344888-0

www.ratiocar.de, zschopau@ratiomobil.de

ŠKODA Service



Moderne und altersgerechte Wohnung in Börnichen zu vermieten



Im Mehrfamilienhaus, Stülpnerweg 32, 1. Stock, Wohnfläche **58 m²**, Aufzug und Balkon.

Ab 01.06.2023 bezugsfertig, Stellplatz, Keller und Sozialraum vorhanden.

Kontakt und Informationen: André Uhlig
Tel. 0170/4813909, andre.uhlig80@icloud.com

Bestattungswesen Zschopau

Inh. Cornelia Schwarz



Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55

Fax (0 37 25) 2 27 03

www.bestattungswesen-zschopau.de

Telefonisch stets erreichbar



In guten Händen.



ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH

Bestattungshaus in Zschopau

Rudolf-Breitscheid-Straße 17, 09405 Zschopau

Ihr Ansprechpartner: **Jan Gärtner**

TAG UND NACHT Telefon (03725) 22 99 2

www.antea-bestattung.de



Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



Steinmetzbetrieb Sebastian Sittel

Ständig am Lager:
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz- u. Steinbildhauermeister
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de

FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

Weitere Veranstaltungstipps im Monat Mai



Tägliche Angebote im High Point

13:00 – 18:00 Uhr, Spielstube Mini-Maxi (spielen, quatschen, chillen...)
14:00 – 18:00 Uhr, Radeltreff (Fahrradselbsthilfwerkstatt)
15:00 – 18:00 Uhr, Internetcafé
15:00 – 18:00 Uhr, offener Bereich (Billard, Tischtennis, Kicker, Treffpunkt)

montags

14-tägig, 14:00 - 15:30 Uhr, Singegruppe Volkssolidarität Zschopau (08./22.05.), Mehrgenerationenhaus

dienstags

14-tägig, 17:00 - 19:30 Uhr, Malzirkel

mittwochs

09:00 - 11:30 Uhr, Pünktchentreff, Treff für Muttis mit und ohne Kinder, Jugendclub High Point
13:00 - 15:00 Uhr, Digitale Hilfestellung (10.05.) nur mit Terminvereinbarung 03725 22468
10:30 - 11:30 Uhr, Sportgruppe (03./17./3105.) Volkssolidarität Zschopau, Mehrgenerationenhaus

donnerstags

16:00 - 17:00 Uhr Kleinkindersport (Kinder ab 1,5 Jahre in der A.-Bebel-Turnhalle)
17:00 - 18:30 Uhr Sport aktiv (Kinder und Jugendliche 8 – 14 Jahren)
16:00 – 17:45 Uhr Kinderschnitzen, Schnitzerheim, Gartenstraße 3
18:00 – 20:00 Uhr Schnitzerabend für Erwachsene, Schnitzerheim, Gartenstraße 3

freitags

18:30 Uhr Imkerverein, letzter Freitag im Monat, an wechselnden Orten
weitere Infos unter: 0152 28679121

Montag, 01.05.2023

10:00 Uhr – Familiensportfest
Treff: MAN-Sporthalle
13:00 – 18:00 Uhr – Familienfest der Vereine
Treff: Rund um die August-Bebel-Schule

Dienstag, 02.05.2023

14:00 Uhr – Geselliger Spielenachmittag, Treff: Mehrgenerationenhaus
17:00 Uhr – AG Schach
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Mittwoch, 03.05.2023

14:30 Uhr – Klöppelgruppe I
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck
18:00 Uhr – Philosophischer Stammtisch
Treff: Mehrgenerationenhaus

Donnerstag, 04.05.2023

19:00 Uhr – Männerchor
Treff: Blau-Weiße Stube, Schloss Wildeck

Freitag, 05.05.2023

18:00 Uhr – Zschopauer Zeitreise – Vortrag Moritz von Sachsen
Treff: Grüner Saal, Schloss Wildeck, Eintritt: 6,00 €

Samstag, 06.05.2023

19:00 Uhr – Zschopauer Zeitreise – Filmvorführung
Treff: Grüner Saal, Schloss Wildeck, Eintritt: 6,00 €

Dienstag, 09.05.2023

14:00 Uhr – Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus
18:30 Uhr – AG Häuser
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Mittwoch, 10.05.2023

13:30 Uhr – Yoga
Treff: Mehrgenerationenhaus

Freitag, 12.05.2023

19:00 Uhr – „Für mich soll's rote Rosen regnen“ – Muttertagskonzert
Treff: Grüner Saal, Schloss Wildeck
Eintritt: VVK 12,00 € AK 15,00 €

Sonntag, 14.05.2023

14:00 – 17:00 Uhr – Muttertagskaffee mit musikalischer Unterhaltung
Treff: unter dem Kastanienbaum, Schloss Wildeck

Sonntag, 14.05.2023

Ab 09:00 Uhr – Tag des Wanderns
3 Geführte Wanderungen für entsprechende Zielgruppen
Treff: Schloss Wildeck, Voranmeldung erforderlich 03725 – 287 170

Montag, 15.05.2023

14:00 Uhr – Klöppelgruppe II
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Dienstag, 16.05.2023

14:00 Uhr – Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus
17:00 Uhr – AG Schach
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Mittwoch, 17.05.2023

14:30 Uhr – Klöppelgruppe I
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Donnerstag, 18.05.2023

10:00 bis 17:00 Uhr – Musik, Bier, Motorrad und Bratwurst
Treff: Schloss Wildeck

Sonntag, 21.05.2023

10:00 – 17:00 Uhr - Internationaler Museumstag
Treff: Schloss Wildeck

Sonntag, 21.05.2023

15:00 Uhr – Filmvorführung „Alfons Zitterbacke“
Treff: Schloss Wildeck, Voranmeldung erbeten

Dienstag, 09.05.2023

18:30 Uhr – AG Häuser
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Donnerstag, 25.05.2023

16:00 Uhr – Wenn der Bücherwurm erzählt
Treff: Bibliothek, Schloss Wildeck

Dienstag, 30.05.2023

14:00 Uhr – Geselliger Spielenachmittag
Treff: Mehrgenerationenhaus
17:00 Uhr – AG Schach
Treff: Vereinsraum, Schloss Wildeck

Änderungen vorbehalten!



Sterbefälle

02.01.2023

Jürgen Sabow

zuletzt wohnhaft in Geisingen
im Alter von 62 Jahren

01.03.2023

Helga Golz

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 92 Jahren

04.03.2023

Reiner Biermann

zuletzt wohnhaft in Zschopau
OT Krumhermersdorf
im Alter von 80 Jahren

05.03.2023

Karin Jantsch

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 80 Jahren

08.03.2023

Dietrich Haugke

zuletzt wohnhaft in Marienberg
im Alter von 91 Jahren

08.03.2023

Karl Schubert

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 88 Jahren

09.03.2023

Erna Linke

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 97 Jahren

12.03.2023

Erhard Wirth

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 85 Jahren

11.03.2023

Beate Uhlmann

zuletzt wohnhaft in Zschopau
OT Krumhermersdorf
im Alter von 59 Jahren

14.03.2023

Christian Heydenreich

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 87 Jahren

15.03.2023

Karl Hochhaus

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 86 Jahren

19.03.2023

Johannes Melzer

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 83 Jahren

21.03.2023

Wolfgang Rauscher

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 86 Jahren

22.03.2023

Frank Uhlig

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 69 Jahren

25.03.2023

Margot Uhlmann

zuletzt wohnhaft in Gornau
im Alter von 94 Jahren

27.03.2023

Karl-Heinz Joseph

zuletzt wohnhaft in Zschopau
im Alter von 92 Jahren

Nachruf

Die Stadtverwaltung Zschopau trauert um

Herrn Erhard Wirth

Er verstarb am 12.03.2023 im Alter von 85 Jahren.

Herr Wirth war von 1991 bis 1998 in der Stadtverwaltung Zschopau beschäftigt, u. a. auch als Hauptamtsleiter. Er war als engagierter und pflichtbewusster Kollege bekannt. Sehr gewissenhaft und lange Zeit übernahm er das Ehrenamt des Ausländerbeauftragten.

Mit Achtung und Dank werden wir ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Arne Sigmund
Oberbürgermeister

Personalrat
Stadtverwaltung Zschopau

Wir laden Sie ganz herzlich zu unserem Tag der offenen Tür ein.



Samstag, 01.05.2023
14 - 17 Uhr

Kennenlernen

Hausführungen
14 + 15 + 16 + 17 Uhr

Infogespräche

Pflegekompetenzzentrum
ZSCHOPAU

Zschockeweg 11
09405 Zschopau

☎ 03725 709015-100

kontakt@pkz-zschopau.de



Betreiber: ESB - Seniorenresidenz Zschopau GmbH · Clausstraße 31 · 09126 Chemnitz
Tel.: 0371 5385-101 · E-Mail: euro@europiussenioeren.de



Geburten in Zschopau

12.03.2023

Eltern:

Tina Richter

Franziska und Frank Richter,
Zschopau

13.03.2023

Eltern:

Elena Müller

Lea und Erik Müller,
Gornau

Sportliches

eins verlost 25 Trikotsätze

eins ruft wieder Kinder- und Jugendmannschaften aus Chemnitz und Südsachsen auf, sich an unserer eins-Trikotsponsoringaktion zu beteiligen. Als kommunaler Energieversorger liegt uns der Breiten- und Jugendsport in der Region sehr am Herzen. Deshalb verlosen wir dieses Jahr wieder **25 Trikotsätze**.



Es können sich Teams aller Sportarten bewerben. Einzige Bedingung ist, dass es sich um eine Kinder- oder Jugendsportmannschaft handelt. Die gezogenen Gewinner*innen erhalten dann im Herbst 2023 einen kompletten, zu ihrer Sportart passenden Trikotsatz im **eins**-Design.

Bewerben können sich die Mannschaften aus Vereinen und Schulen auf unserer Internetseite über folgenden Link:

www.eins.de/Trikots

Einsendeschluss ist der 14. Mai 2023.

Silber und Bronze beim Zwönitztalpokal für Zschopau

Am 25.03. fand der 18. Zwönitztalpokal statt, ein in Ostdeutschland sehr renommierter Wettkampf, dessen Ruf ca. 500 Karatekas aus 7 Nationen ins beschauliche Burkhardttsdorf folgten. Auch unsere Mannschaft war mit Finnja Hauke, Rosa Haugke und Stella Wyrwata am Start. Als Teamleiter fungierte wieder Sebastian Langer, der selbst auch in zwei Kategorien eingeschrieben war. Los ging es mit Kata Einzel U12. Hier konnte sich Rosa in einem zahlenmäßig sehr starken Teilnehmerfeld die Silbermedaille erkämpfen. Unter anderem mit der Kata Shisochin, die sie zum ersten Mal bei einem Wettkampf zeigte. Nicht ganz so gut lief es für Stella und Finnja, sie zählen in der Kategorie U14 zu den Jüngsten und mussten sich geschlagen geben. Aber schon im Teamwettbewerb schlugen sie wieder zu und holten sich als Team zusammen mit Rosa in der U14 die Bronzemedaille.



Sebastian wollte da natürlich nicht das Nachsehen haben und machte Nägel mit Köpfen. Er holte sich in der Leistungsklasse Kata Senioren die Bronzemedaille und in der Masterklasse Ü35, in der er der amtierende Sachsenmeister ist, die Silberne.

Alles in allem können wir sehr zufrieden sein und vor allem war auch wieder ein Fortschritt zu erkennen, was für die weitere Entwicklung wichtig ist. Erfreulich ist auch, dass unsere Mädels eine Einladung zum Talentstützpunkt Sachsen in Dresden erhalten und auch schon dort ein Training absolviert haben.



Der nächste Schwerpunkt für die Mannschaft sind die Sächsischen Meisterschaften der Kinder und Jugend in Dresden, und für Sebastian geht es im Herbst zu den Deutschen Meisterschaften. Ein großes Dankeschön an den Karateverein Goju Kai Kemtau e.V. für die Organisation und Ausrichtung des Zwönitztalpokals.

Text: André Arndt

Fotos: Karateverein Zschopau e.V.

JudoClub Gornau e. V.

Was gibt es Neues im Judo Verein?

Vorstandswahl

Am 12. März fand unsere Mitgliederversammlung in der Turnhalle Gornau statt. An diesem Tag wurde ein neuer Vorstand gewählt, der sich wie folgt zusammensetzt, 1. Vorsitzender ist Uwe Drechsel, 1. Stellv. u. Schatzmeister Romeo Rauer, 2. Stellv. Anja Thriemer, Kinder- und Jugendvertreter Hanna Kertzsch und Andre Stein als weiteres Mitglied des Vorstandes. Wir danken dem scheidenden Vorstand für die großartige Leistung der letzten Jahre und für die zukünftige Unterstützung für den neuen Vorstand.



Deutsche Meisterschaft U21

Am Wochenende vom 4. und 5. März haben Carlotta Oertel und Emilie Schulze unseren Verein bei der Deutschen Meisterschaft der U21 in Frankfurt/Oder vertreten. Am Samstag stand für uns Carlotta auf der Matte. Ihren ersten Kampf gegen Gehring aus Bamberg konnte sie siegreich beenden. Gleich zu Beginn erzielte sie einen Waza-ari (halber Punkt) für einen Fußangriff. Danach bestimmte sie weiter den Kampf sowohl im Stand als auch am Boden. In der letzten Kampfminute führte ein Würgeangriff zum vorzeitigen Sieg. Gegen die Linkskämpferin Nehle Wakup (Bottrop) fand Carlotta nicht den richtigen Weg und verlor mit zwei Waza-ari Wertungen. Im nächsten Kampf gegen Geretzki aus Großhandern startete Carlotta offensiv mit Fußangriffen. Einen nutzte ihre Gegnerin zum Kontern. Damit war für sie der Wettkampf mit Platz 9 beendet. Am Sonntag ging es mit unserer Emilie in Frankfurt weiter. Gleich im ersten Kampf stand ihr mit Eva Ronja Buddenkotte (Bottrop) eine deutsche Meisterin des Vorjahres gegenüber. Entsprechend schwer fiel es ihr eigene Angriffe zu zeigen. Am Ende verlor sie mit zwei Waza-ari Wertungen. Auch in der Hoffnungsrunde hatte sie mit Zyna Schreiber eine starke Gegnerin. Sie war die Drittplatzierte bei der DM U18 und erreichte ebenfalls zwei Waza-ari Wertungen gegen Emilie. Dies bedeutet Platz 13 am Ende.

WK in Breitenbrunn

Am 11. März durften unsere Jüngsten Sportler ihr Können in Breitenbrunn zeigen. Als erstes startete Constantin. Er hatte in seiner Gewichtsklasse 4 Kämpfe, die er alle gewonnen hat. Danach ging es für Kiara los, auch sie hatte vier Kämpfe, doch leider konnte sie sich an diesem Wettkampfgeschehen nicht bei ihren Gegnerinnen durchsetzen. Nun ging es für Lenny auf die Matte, der gleich seinen ersten Kampf verloren hatte. Seinen zweiten und vierten Kampf konnte er durch gute Techniken für sich entscheiden. Seinen dritten Kampf hatte er kampflös gewonnen.

Bezirksmeisterschaft U13 in Chemnitz

Weiter ging es am 18. März bei der Bezirksmeisterschaft in der U13 in Chemnitz. An diesem Wettkampf hatte Adrian Klaus unseren Verein vertreten. Er hatte an diesem Tag in seiner Gewichtsklasse 6 Kämpfe zu bestreiten. Voller Kampfelan hat er seinen ersten Kampf für sich entschieden. Die beiden nächsten Kämpfe

gingen trotz großer Bemühungen leider verloren, es musste wieder ein Sieg her und das hat Adrian auch umgesetzt. Die folgende Begegnung mit seinem letzten Gegner konnte Adrian leider nicht für sich entscheiden. Trotz alledem hatte er super Leistung und Techniken gezeigt. Der 5. Platz war sein Lohn.

WK in Rodewisch

Am 25. März haben 5 Judokas der U9 die Reise nach Rodewisch angetreten. Constantin durfte an diesem Tag als erstes auf die Matte und holte gleich einen Sieg. Der zweite Kampf ging ohne Wertung zu Ende und wurde leider durch die Kampfrichter für seinen Gegner entschieden. Im letzten Kampf ließ er jedoch nichts anbrennen und gewann diesen. Leider konnte Linda an diesem Tag keinen Erfolg verzeichnen, was aber nicht an Kampfgeist oder Kraft lag. Alba durfte als nächstes in das Turnier eingreifen und musste gleich eine Niederlage einstecken. Bei den 3 weiteren Kämpfen konnte Alba durch die erlernten Techniken die Siege für sich holen. Mit guter Laune ging nun Lukas ans Werk und konnte den ersten Kampf durch Kampfrichter Entscheidung für sich entscheiden. Den zweiten und vierten Kampf musste er leider abgeben und konnte aber einen Sieg im dritten Kampf erzielen. Lenny hatte an diesen Tag ebenfalls 4 Gegner und konnte sich bei 3 Kämpfen durchsetzen. Das Gesamtergebnis an diesem Wettkampftag: 3 Mal Silber und 1 Mal Bronze.

Andre Stein

Im Auftrag des Judo Club Gornau e. V.

Der TSV Zschopau/ Abt. Handball lädt ein:

Für Frühaufsteher und Sportler: Familiensportfest in und vor der MAN- Turnhalle am Tag der Arbeit

Bereits zum 25. Mal lädt die Abteilung Handball des TSV Zschopau zum Sport für jedermann am Feiertag, dem 01.05.2023, in die Turnhalle der MAN- Oberschule ein. Und so freut man sich auch dieses Jahr auf zahlreiche Besucher. Willkommen sind vor allem Kids mit ihren Eltern und alle, die Spaß an sportlicher Betätigung in der Gemeinschaft haben. Die Turnhalle wird dann wieder wie ein Indoor- Spielplatz wirken, mit jeder Menge Stationen für klein und groß. Natürlich wollen unsere TSVler auch nach neuen Handball-Talenten Ausschau halten.

Für gastronomische Betreuung ist gesorgt. Also auf gehts, Sport- sachen und Hallenschuhe bitte nicht vergessen!

Ort: Turnhalle der MAN- Schule

Zeit: 01.05.2023 ab 10:00 Uhr

Und am Nachmittag sehen wir uns im Neubaugebiet rund um die Bebel-Schule, die Schwimmhalle und der Kita „Spatzennest“ zum großen Familienfest der Vereine mit jeder Menge Show und Action.

Vorschau: 11.06.2023, 24. Burgen- und Landschaftslauf, ab 08:00 Uhr im Schlosshof von Schloss Wildeck

Der Vorstand des TSV Zschopau

„Familienfest der Vereine“. Nicht vergessen: diesmal findet es nicht rund um das Schloss, sondern im Zentrum des „Bebelgebietes“ statt. Wir hoffen auf bestes Wetter und viele gut gelaunte Besucher.

Weitere Informationen gibt es unter: www.facebook.com/VereineZschopau

Vereine

Großes Familienfest am 1. Mai – diesmal im „Bebelgebiet“!



Der 1. Mai hat Tradition in Zschopau! Seit vielen Jahren laden Vereine, Gewerbetreibende und andere Unterstützer am „Tag der Arbeit“ zum Familienfest ein. Nach einer längeren Zwangspause können wir das Fest am 1. Mai 2023 endlich wieder feiern!

FAMILIENFEST DER VEREINE

Das Wichtigste vorab: das Familienfest findet nun im „Bebelgebiet“ Zschopau (Zschopau Nord) statt. Aktivitäten gibt es auf dem Gelände der August-Bebel-Schule, an der Kita „Spatzennest“ und an der Schwimmhalle.

Zahlreiche Vereine – darunter viele neue, die im Zschopauer Norden aktiv sind - zeigen ihre Arbeit und laden bei der Familienstaffel wieder zum Mitmachen ein. Junge Besucher, die Wissen, Geschick und Sportlichkeit zeigen, können am Ende bei der Preisverlosung wieder etwas gewinnen! Ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm auf dem Sportplatz zwischen Schule und Kita bietet Unterhaltung über die ganze Veranstaltung hinweg. Die Schüler der Musikschule ARS NOVA werden genauso ihr Können zeigen, wie verschiedene Tanzgruppen und Funken- garten aus der Region. Musikalisch werden Künstler aus Zschopau und traditionell wieder „De Schal(l)is aus'n Arzgebirg“ für Unterhaltung sorgen.



Das Familienfest startet **13:00 Uhr** – hoffentlich bei bestem Frühlingwetter. Aktivitäten gibt es vor der Schwimmhalle, an der Kita Spatzennest und auf dem Gelände der August-Bebel Schule. Die Bühne wird auf dem Sportplatz stehen. Für das leibliche Wohl ist natürlich auch gesorgt.

Also, nach langer Pause heißt es am 1. Mai in Zschopau wieder „Familienfest der Vereine“. Nicht vergessen: diesmal findet es nicht rund um das Schloss, sondern im Zentrum des „Bebelgebietes“ statt. Wir hoffen auf bestes Wetter und viele gut gelaunte Besucher.

Weitere Informationen gibt es unter: www.facebook.com/VereineZschopau

Unser kleiner großer Beitrag

Wer geht nicht durch die Straßen und regt sich über die vielen achtlos weggeworfenen Sachen auf? Doch wer bückt sich schon und hebt die Sachen, den Müll, auf?



Auch wir haben anfangs so gedacht und sind auf dem Weg zur Turnhalle oder bei unseren Wanderungen einfach am Müll vorbei gegangen. Unsere Ansicht hat sich aber grundlegend geändert, seit wir angefangen haben, regelmäßig selbst Müll zu sammeln. Ab einem bestimmten Alter weiß jeder, dass Plastik nicht biologisch abbaubar ist. Doch fast jede Verpackung ist aus Plastik und sie landet oft mutwillig oder bei manchen auch unfreiwillig, auf dem Boden. Der Wind trägt sein übliches dazu bei und bläst die Sachen in Hecken, über Wege und Wiesen, bis sie irgendwann in der Kanalisation oder in Flüssen landen. Aber wer denkt schon so weit, dass letztendlich die Sachen bei Fischen im Magen landen und bei viel Pech, damit bei uns auf dem Teller. Auch das ist ein Grund, warum wir mindestens zweimal im Jahr durch unser Wohngebiet laufen und den Müll aufsammeln, den Andere achtlos wegwerfen. Wir - sind Kinder, Jugendliche und zum Teil ganze Familien, welche sich an den Aktionen beteiligen. In diesem Jahr haben wir schon eine Aktion gestartet, dabei dem Wetter getrotzt und viele Säcke voll Müll eingesammelt.



los wegwerfen. Wir - sind Kinder, Jugendliche und zum Teil ganze Familien, welche sich an den Aktionen beteiligen. In diesem Jahr haben wir schon eine Aktion gestartet, dabei dem Wetter getrotzt und viele Säcke voll Müll eingesammelt.

Doch wir haben gemerkt, dass wir dringend noch eine Aktion im Frühjahr starten sollten, um den Unrat in Säcke zu bringen. Am **11.05.23**, einem Donnerstag starten wir zur nächsten Aktion. Treff ist **16:00 Uhr** am High Point. Natürlich freuen wir uns über Jeden, der unsere Aktion unterstützt. Meldet euch dazu gerne im Vorfeld bei uns im High Point an. Außerdem werden wir im Rahmen unserer Feriencamps auch auf unser Umfeld achten und die eine oder andere „Müllsammeltour“ unternehmen. Somit wird unser kleiner ein großer Beitrag für unsere Umwelt.

Wanderwege – Etappe VI:



Über die Wegearbeit 2023 in Zschopau und Umgebung wurde am 27.02.2023 mit Manuel Burckhardt (Stadtplanung), Steffen Haupt (Wegewarte und Wanderführer), Dr. Johannes Werner (zertifizierter Welterbe-Gästeführer), Dr. rer. nat. Dietmar Steinhau (Besucherbergwerk Zschopau), Robert Wolf (Wegewart), Dieter Letzian (Wegewart) und Šárka Vacková (Touristinformation) diskutiert. Erfreulicherweise wurden neue Aufgaben aufgeteilt, und alle Wegewarte haben sich bereit erklärt, bei der Wegebetreuung in Zschopau und Umgebung mitzuarbeiten. Ihr Einsatz ist für die zu bewältigenden Aufgaben sehr wertvoll. Und was wartet auf uns im Jahr 2023? Wir arbeiten an der Instandhaltung des Wege-

netzes, dies betrifft fachgerechte Beschilderung und Markierung von der Salz-Erz-Tour, Via Mala, Bergbaulehrpfad, Zschopautalweg, auch das Wandergebiet Willischtal steht auf dem Plan. Denn die Motorradstadt Zschopau bietet ein sehr schönes und vielfältiges Wanderrevier mit zahlreichen Wandermöglichkeiten. Und dies möchten wir mit Ihnen und mit den Touristen entdecken!

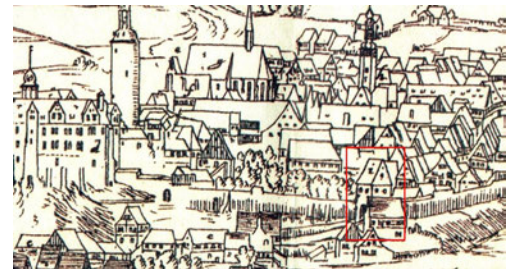
Aus der Heimatgeschichte

Wenn Häuser erzählen könnten...



Dann müsste das Haus Gartenstraße 9 (Bestattungswesen C. Schwarz) in Zschopau erzählen, dass es vermutlich mit Abbruchsteinen vom „Wolkensteiner Tor“ der einstigen Zschopauer Stadtmauer errichtet wurde.

Wilhelm Dilich (1571 – 1650) war ein bedeutender Baumeister, Topograph und Zeichner seiner Zeit. Er reiste ab 1625 im Auftrag des sächsischen Kurfürsten durch Sachsen und zeichnete verschiedene Stadtansichten, so auch 1626 die von Zschopau. Seine präzisen Federzeichnungen gelten als historisch wertvoll. Im Riesensaal des Dresdener Residenzschlosses wurden 17 dieser Ansichten großformatig dem Hofstaat und Gästen präsentiert, heute in der Rüstkammer leider nicht mehr.

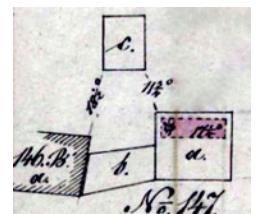


Gut zu erkennen ist die Stadtmauer vom Schloss Wildeck hin zu einem Stadttor, welches wegen der Lage als „Wolkensteiner

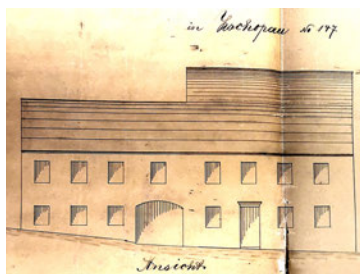
Tor“ bezeichnet wurde. Das Tor hat Dilich mit dem Buchstaben „i“ gekennzeichnet. Die Mauer führt dann bergauf weiter zum „Hermersdorfer Tor“. Aus heutiger Sicht entspricht dies ungefähr dem Verlauf der Gartenstraße. Die Mauer trennte damals die Stadt vom Borngraben im Osten. Das „Wolkensteiner Tor“ war mehr als nur ein Stadttor, es war auch eine Fronfeste. Hier wurden Gefangene untergebracht. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Stadttore nicht mehr zeitgemäß. Schließlich wurde das Tor ebenso wie das „Chemnitzer Tor“ 1818 abgerissen. Auf dem frei gewordenen Platz erbaute um 1828 Gottlob Friedrich Bennewitz ein neues Haus (Ortslistennummer 147). Herr Bennewitz (1793 – 1847) stammte aus der alten Adelsfamilie Apian-Bennewitz und war Postmeister und Stadtrat in Zschopau.



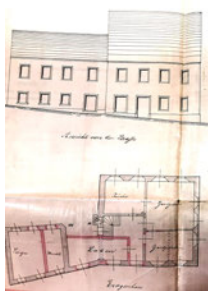
Im Katastrationsprotokoll von 1853 wurde vermerkt, dass das Wohnhaus a) 25 Jahre alt und unterkellert ist. Zum Anwesen gehören noch ein fast gleichaltriges Stall b) - und ein Schuppengebäude c).



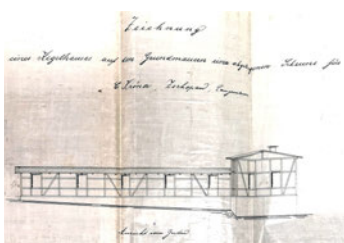
Herr Karl Heinrich Reissmüller erwarb 1838 das Anwesen. Benewitz hatte bereits zwei Jahre zuvor das Grundstück 108 (heute Rudolf-Breitscheid-Straße 11, „Pizzeria Art“) erworben. Dort gab es offenbar viel mehr Platz für die Aufgaben der Post. Im Protokoll von 1853 wird Reissmüller als Ökonom geführt. Er war ein Viehzüchter. Der Ökonom von damals ist heute der Landwirt. Der Stall befand sich oberhalb des Wohnhauses und reichte bis an das Nachbargrundstück heran. Reissmüller betrieb auch einen Materialwarenhandel. Er verkaufte seine erzeugten Produkte und so manches mehr. Laut Gewerberegister eröffnete Herr Eduard Köhler am 1.9.1876 einen gleichen Handel im Haus 147. Später verkaufte er auch Branntwein. Sein Gewerbe übernahm Carlo (Karl) Friedrich Herrmann. Am 3.12.1877 meldete dieser außerdem eine **Gastwirtschaft** im ehemaligen Wohnhaus an. Das war der Anfang einer längeren Tradition. Im Jahr 1878 wurde dem Hausbesitzer Herr Eduard Köhler der Einbau einer Wohnung und Werkstatt im ehemaligen Stallgebäude erlaubt. Die eingereichte Bauzeichnung enthält aber keinen Hinweis auf eine Gaststätte, zeigt aber die noch heutige Anordnung der Fenster im Obergeschoss.



Ob der Gastbetrieb sofort in Angriff genommen wurde ist also zweifelhaft. Am 9.9.1878 wurde Herrn Karl Clemens Mauersberger die Konzession zum Betrieb einer Gastwirtschaft erteilt. Er übergab sie nach fünf Jahren Ende November 1883 an Karl Ferdinand Dittrich und dieser wiederum an seine Tochter Clara am 4.10.1887. Herr Carl Kröner erhielt Juni 1887 die Genehmigung für bauliche Veränderungen hinsichtlich des gemeinsamen Hauseinganges zum Laden und zur Gastwirtschaft im Erdgeschoss.



Obwohl er im Gewerberegister nicht vermerkt ist, war er offenbar ein bedeutender Gastwirt. Seine eingereichte Bauzeichnung zeigt das damalige Gebäude ohne Hofort. Gleichzeitig wurde Herr Kröner auch der Bau einer Kegelbahn auf dem Platz einer abgerissenen Scheune im Garten des Grundstückes von den Behörden gestattet.



Mit Friedrich Gustav Trummer hatte das Lokal ab dem 6.5.1889 einen Wirt für eine längere Zeit. Im Jahr 1892 gab es eine gewaltige Veränderung in Zschopau. Die heutige Straßenführung aus der Stadt heraus in Richtung Bahnhof wurde fertiggestellt. Die Fuhrwerke mussten nun nicht mehr den steilen Anstieg, der von den Zschopauern „Trummerberg“ genannt wurde, bewältigen.

Das Gemälde zeigt das Haus vor 1900. Gut zu erkennen ist das Friseurgeschäft (Wiener Friseur, Barbier) von Gustav Reichelt. Er übte sein Gewerbe von Mai 1892 bis Ende 1898 dort aus. Gustav Trummer



verstarb 1907. Die Gastwirtschaft mit Ausschank während des Kegelbetriebes führte nun laut Gewerberegister Ernst Otto Görig ab dem 26.11.1908 weiter. Später pachteten Franz Alfred Bausch (30.09.1912) und Paul Richard Leisring (30.04.1914) die Wirtschaft. Herr Linus Hartmann Felgner erwarb schließlich das Haus und übernahm ab dem 22.3.1920 die Gastwirtschaft. Mit ihm begann eine neue Ära. Er wollte modernisieren und Neues für seine Gäste anbieten. Deshalb stellte er am 21.4.1925 den Antrag auf Errichtung eines Gesellschaftssaales und einer Doppelkegelbahn.

Der Saal wurde erbaut, die Doppelkegelbahn hingegen nicht. Aber eine neue Kegelanlage, wieder nur eine Bahn, wurde mit einem Preiskegeln 1927 feierlich eingeweiht. Nach 1933 wurde die Gaststätte das Versammlungslokal der Zschopauer NSDAP. An der Stirnseite des Hauses wurde groß der Schriftzug „Braunes Haus“ angebracht. Diese Bezeichnung war unzulässig und wurde offiziell verboten. Ein „Braunes Haus“ gab es rechtlich nur in München.



Im September 1934 pachtete Otto Konrad Höppner die Gastwirtschaft. Er verstarb noch im gleichen Jahr und so führte seine Tochter Klara Paula Höppner die Wirtschaft bis Ende November 1936 weiter. Hartmann Felgner verstarb im Frühjahr 1940. Seine Frau Olga hatte am 19.11.1940 einen Pachtvertrag mit Fritz Süßdorf geschlossen, welcher ab Januar 1941 kurzzeitig die Gaststätte führte. Nach dessen Weggang war die Konzession zum Betreiben der Schankwirtschaft erloschen. Anfang Januar 1942 wurde die Gaststätte nach über 60 Jahren auf Anordnung des Landrates für die Dauer des Krieges geschlossen. Daraufhin erlaubte die Familie Felgner die Einrichtung eines Kindergartens in den Räumen, welcher auch nach Kriegsende genutzt wurde. Herr Alexander Päßler war einer der Ersten, der schon 1945 ein Gewerbe in Zschopau anmeldete. Ab dem 11. Juni betrieb er zuerst im „Stadtcafé“ ein Photographenstudio, bevor dieses später unter dem Namen „ELVIRA“ in den ehemaligen Gesellschaftssaal umzog. Am 31.3.1969 wurde das letzte Foto geschossen. Das städtische Bestattungswesen zog nun in die freigewordenen Räume. Das Verlangen nach sportlicher Betätigung wurde nach dem Krieg größer. So brachten 1947 Zschopauer Kegelsportler die Kegelbahn in Eigenleistung wieder auf Vordermann. 1973 ging das Haus einschließlich der Kegelbahn in Volkseigentum der DDR über. Die Gesellschaft „URANIA“ war viele Jahre im Haus ansässig. Nach der Wende erwarb Frau Gudrun Schwarz das Grundstück. Das Gebäude war ziemlich heruntergekommen.

Frau Schwarz ließ es umfassend sanieren und gründete darin ihr Bestattungsunternehmen. Das moderne und würdevolle Bestattungsinstitut wird heute von ihrer Tochter Cornelia Schwarz geleitet. Die bis 1992 noch genutzte Kegelbahn war in einem sehr schlechten Zustand und konnte letztendlich nicht erhalten werden. Die Straßenbezeichnung „Gartenstraße“ wurde erst 1938 eingeführt. Bis dahin galt die Anschrift „Lange Straße 41“.

Heimatverein Zschopau, AG „Häuser, Straßen, Plätze“

Die Leser werden bemerkt haben, dass im Beitrag kein Bild aus der DDR-Zeit enthalten ist. Wir würden uns diesbezüglich über weiteres Bildmaterial und Informationen freuen und hoffen auf ihre Unterstützung.

Wichtige Informationen für unsere Bürger

Öffnungszeiten Ämter:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr
Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten möglich	

Das Meldeamt ist zusätzlich an jedem **letzten Samstag im Monat**, aber **nur mit vorheriger Terminvergabe** erreichbar.

Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag:	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 13:00 Uhr

SCHLOSS WILDECK

täglich geöffnet von 10:00 bis 17:00 Uhr

Schlossgarten:

täglich geöffnet von 10:00 bis 22:00 Uhr

Seminargarten:

täglich geöffnet von 10:00 bis 22:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek „Jacob Georg Bodemer“

Montag und Freitag	12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	10:00 bis 18:00 Uhr
Samstag (jeden 4.)	09:00 bis 12:00 Uhr

Museen:

- Motorrad Museum „MotorradTRäume“ mit der einzigartigen und einmaligen DKW-Zweirad-Sammlung von J.S. Rasmussen sowie die MZ Abteilung
- Erzgewölbe - klein aber fein - die Mineralienschau
- Kindheitserinnerungen – Spielzeug in der DDR

Weiteres:

- Aussichtsturm „Dicker Heinrich“ – ein grandioser Blick wartet auf Sie!
- Gang zu den Stuben - Bilderleiste Stadtgeschichte
- Verschiedene Renaissance-Räumlichkeiten
- Bistro an der Museumskasse – herzhafter Imbiss, guter Kaffee und sonstige leckere Getränke, süße Köstlichkeiten
- Spielplatz „Am Bärengarten“ am Schloss Wildeck

MUSEUMS-SHOP/Bistro:

Kommen Sie doch einfach mal herein und schauen unser ausgewähltes Angebot an. Die eine oder andere Geschenkidee oder ein „Mitbringsel“ von Zschopau ist hier zu finden wie beispielsweise:

- Bücher / Filme zur Motorradgeschichte
- Schlüsselanhänger „Motorradstadt Zschopau“
- Wand-Flaschenöffner mit Motorrad- Motiven
- Regenschirme „Motorradstadt Zschopau“
- Schalttücher „Zschopau“
- „SchlösserlandCard“- mit dem Erwerb dieser Karte können Sie 50 Schlösser und Burgen in Sachsen besichtigen

Wichtige Informationen für unsere Bürger:

Feuerwehr / Ärztlicher Notdienst	112
Polizei	110
Allgemeiner Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung	116 117
Augenärztlicher Bereitschaftsdienst der kassenärztlichen Vereinigung	03733/19222

Störungsnummer der Versorgungsträger

Telekom AG (Festnetz und Internet)	0800/3301000
AZV Zschopau/ Gornau (Abwasser OT Zschopau)	0172/8638347
ZWA Hainichen (Abwasser OT Krumhermersdorf)	0151/12644995
Erzgebirge Trinkwasser GmbH (Trinkwasserversorgung)	03733/1380
MITNETZ STROM	0800 2 30 50 70
inetz Erdgasversorgung	0800 1111 489 20
Radio Bachmann (Antenne OT Zschopau)	03725/22034
Erznet AG (Antenne OT Krumhermersdorf)	03735/64822
Zweckverband Abfallwirtschaft	037296/66220

Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Zschopau

30.04.2023	10:00 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation
07.05.2023	08:30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
14.05.2023	10:00 Uhr	Gottesdienst
18.05.2023	10:00 Uhr	Gottesdienst - Weißbacher Sportplatz – Christi Himmelfahrt
21.05.2023	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Krumhermersdorf
28.05.2023	10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Konfirmation
29.05.2023	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst in Krumhermersdorf

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Krumhermersdorf

30.04.2023	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
07.05.2023	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
14.05.2023	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
18.05.2023	10:00 Uhr	Gottesdienst - Weißbacher Sportplatz – Christi Himmelfahrt
21.05.2023	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
28.05.2023	10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Konfirmation in Zschopau
29.05.2023	10:00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst

Katholische Gemeinde St. Marien Zschopau

30.04.2023	10:30 Uhr	Heilige Messe
06.05.2023	18:00 Uhr	Heilige Messe
07.05.2023	15:00 Uhr	Maiandacht
14.05.2023	10:30 Uhr	Heilige Messe
17.05.2023	18:00 Uhr	Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt
20.05.2023	18:00 Uhr	Heilige Messe
28.05.2023	18:00 Uhr	Heilige Messe
29.05.2023	10:30 Uhr	Heilige Messe

Zeugen Jehovas Versammlung Zschopau-Süd,

Gottesdienste 2023:

Sonntag:	14:00 Uhr	Donnerstag:	19:00 Uhr
----------	-----------	-------------	-----------

Straßensperrungen

Die aktuellen Straßensperrungen finden Sie unter: www.zschopau.de!

Nächster Erscheinungstag des Stadtkuriers ist der 31.05.2023.

Telefonverzeichnis mit Aufgabengebiet Stadtverwaltung Zschopau - Einwahl 03725 287-0

Name/Amt	Tätigkeit	Durchwahl
Herr Sigmund	Oberbürgermeister	-100
Frau Fritzsche	Sekretariat Oberbürgermeister	-101

Hauptamt- und Ordnungsverwaltung

Frau Frost	Hauptamtsleiterin	-121
------------	-------------------	------

Sachgebiet Innere Verwaltung

Frau Brödner	Amtsblätter/Öffentlichkeit/Vereine	-120
Herr Linhart	Personal	-124
Herr Blutau	Innere Verwaltung	-125
Frau Steiner	Bezügerechnung	-127
Frau Auerswald	Stadtrat/Gemeinderat	-131
Frau Pechmann	Personal/Presse	-132
Frau Kahl / Müller	Stadtarchiv	-140
Herr John	Hausmeister	-148

Sachgebiet Kinder, Jugend und Soziales

Frau Buschmann	Sachgebietsleiterin	-211
Frau Wallat	Schulen/Datenschutz	-212
Frau Schmitz	Kindertagesstätten	-214

Sachgebiet Standesamt, Melde- und Gewerbesesen, Bürgerbüro

Frau Wenzel	Sachgebietsleiterin	-114
Frau Enzmann	Standesamt	-115
Frau Seddig	Standesamt	-117
Herr Apfelstädt	Melde- /Gewerbesesen	-220
Frau Kücker	Melde- /Gewerbesesen	-221
Frau Wutzler	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-152
	Bürgerbüro/Familienpässe/Fundbüro	-279

Sachgebiet Recht, Ordnung und Sicherheit

Herr Mehner	Sachgebietsleiter	-130
Herr Hildebrandt	Brand- und Katastrophenschutz	-119
Herr Voelkner	Vollzugsdienst	-155
Frau Ullmann	Bußgelder, Widersprüche,	-151
Herr Holley	Vollzugsdienst	-153
Frau Otto	Obdachlosen - allg.	
	Ordnungsangelegenheiten	-154
Herr Helwig	Straßenverkehrsbehörde/Plakatierung	-237

Bauverwaltung

Sachgebiet Hoch- und Tiefbau

Herr Hoyer	Amtsleiter	-200
Frau Hirsack	SB Tiefbau	-230

Frau Stump	Energiedatenerfassung / Reinigung Fremdfirmen	-202
Frau Wölki	Fördermittel	-226
Frau Winkler	Bauverwaltung / Bauhof	-231
Herr Beyer	GLM/Hochbau	-235
Herr Kempe	Schachtscheine GLM Technische Anlagen/ Straßenbeleuchtung	-239

Sachgebiet Stadtplanung /Liegenschaften

Herr Burckhardt	Stadtplanung/Baumfällgenehmigung	-241
Herr Kreher	Grundstücksverkehr	-234
Frau Weißbach	Liegenschaften/Friedhöfe (außer Zschopau) /Vermietung	-251

Kämmerei

Frau Blank-Poller	Kämmerin	-105
Frau Kriegsmann	Geschäfts- und Anlagenbuchhaltung	-103
Frau Sonntag	Haushalt und Controlling	-106
Frau Weigelt	Finanzen	-107
Frau Weber	Zahlungsverkehr	-108
Frau Naumann	Geschäftsbuchhaltung	-109
Frau Schier	Zahlungsverkehr	-110
Frau Hallbauer	Geschäftsbuchhaltung/Hundesteuer	-113
Frau Kirschner	Kassenverwalter	-118
Frau Löffler	Steuern	-149

Kultur- und Tourismusbetrieb

Frau Schlegel	Leiterin	-160
Frau Wolf	Veranstaltungsorganisation	-161
Frau Seifert	Veranstaltungsorganisation	-162
Frau Hofmann	Museum/Kasse	-163
Frau Vacková	Touristinformation	-164
Frau Gundlach	Museumsleiterin	-167
Frau Krzywonos	Bistro/Kasse	-168
Frau Ludeña	Museum/Kasse	-169
Schloss Wildeck	Kasse/Museum	-170
Frau Dost	Bibliothekleiterin	-190
Frau Schulz	Bibliothek	-191
Frau Pál	Bibliothek	-191
Herr Reichel	Bibliothek	-192

**Die Mitarbeiter sind während der Öffnungszeiten
des Rathauses erreichbar.**

An die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Zschopau

Die Stadtverwaltung ist bestrebt, die zahlreichen Einrichtungen, die das Wohnen in unserer Stadt einschließlich der Ortsteile angenehm machen, sorgfältig zu unterhalten. Eine ständige Kontrolle ist jedoch oft nicht möglich, deshalb sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. In der nachfolgenden Liste können Sie die möglichen Mängel aufschreiben und an uns melden. Gern nehmen wir auch Hinweise zum Zustand unserer Wanderwege entgegen. Dies ist per Brief oder per Fax unter der Nummer 03725/287104 möglich. Bitte haben Sie Verständnis, wenn die Regulierung nicht immer sofort erfolgen kann. Sie können jedoch versichert sein, dass wir jeder Meldung nachgehen werden. Verwenden Sie auch unseren Anliegenmelder im Internet: <https://www.zschopau.de/anliegenmelder>

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Mängelmeldung

Ich habe am folgende Mängel festgestellt:

.....

Name, Anschrift, Telefon

.....



layout + design verlag
Telefon
0371 - 422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!



Tel.0371-422431

**Verschenken Sie Glückwünsche
in einer originellen Anzeige!**



Unglaublich und das zum Top-Preis:

Philips HearLink 1500 miniRITE

prooptik
hörzentrum

Jetzt nur
99 €¹⁾
statt ~~424 €²⁾~~

Nur für
kurze Zeit
**Unser
Preisknaller
für Sie!**

Autorisierter
Vertriebspartner
PHILIPS

Jetzt unverbindlich
einen Termin vereinbaren!

Sie finden uns in:
Zschopau, Beethovenstraße 16 • Tel. 03725 371101
Zschopau, Neumarkt 3 • Tel. 03725 22091

www.pro-hoeren.de

pro optik Augenoptik Fachgeschäft GmbH, Sitz: 09405 Zschopau, An den Anlagen 14 • ¹⁾ Privatpreis Philips HearLink 1500 miniRITE: jeweils 840 €. ²⁾ Privatpreis Philips HearLink 1500 miniRITE: jeweils 1165 €. Die gesetzliche Zuzahlung beträgt pro Hörgerät 10 €. • Gültig bis 31.05.2023 und nur solange der Vorrat reicht. • Abbildungen symbolisch.

